

# dens

Januar 2019

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



## Herbst-VV in Schwerin

VV diskutiert über die Verhandlungstaktik des vdek

## Qualitätsmanagementsystem für M-V

Angebot zur effektiven Umsetzung in Zahnarztpraxen

## Fristverlängerung beschlossen

Anbindung an die Telematikinfrastuktur



# Neues Jahr – Herausforderungen bleiben

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lauf diesem Wege wünsche ich Ihnen zu Beginn des Jahres 2019 Gesundheit und viel Erfolg bei der Erreichung Ihrer Ziele sowohl im beruflichen als auch privaten Bereich. Wie immer bringt ein neues Jahr zahlreiche Veränderungen mit sich. Einige davon greift diese dens auf.

Auch wenn die Frist zur Einführung der Telematik-Infrastruktur nochmals verlängert wurde, so wird sie doch um die meisten Praxen in diesem Jahr keinen Bogen mehr machen. Die dafür notwendige technische Ausstattung der Praxen ist allerdings nur die erste Stufe. In der zweiten Stufe soll dann der Anwendungsbereich auf die medizinische Behandlung, z. B. durch Erfassung von Notfalldaten oder Medikationsplänen erweitert werden. In der dritten Stufe ab spätestens 2021 müssen die Krankenkassen ihren Patienten eine elektronische Patientenakte anbieten. Die zweite und dritte Stufe sind ohne den elektronischen Heilberufsausweis nicht umsetzbar. Hier ist die Zahnärztekammer im Laufe dieses Jahres gefordert.

Aus Sicht der Praxis kann man nur hoffen, dass alles wie erwartet funktioniert. Denn trotz aller Vorteile, sei es im Abrechnungsgeschehen oder zukünftig in der Kommunikation untereinander, werden die Anforderungen an Service und Unterstützung und damit auch die Belastungen für die Praxen größer. Der große Feldtest hat also begonnen und es bleibt zu hoffen, dass dieser gelingt.

Nicht nur die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen, sondern auch so manches Thema, was schon im letzten Jahr auf der politischen Agenda stand, werden uns in diesem Jahr begleiten. Obwohl wir mit unserem Heilberufsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt sind, gilt es doch in diesen ersten Wochen des Jahres sehr genau zu schauen, wie sich die Gesundheitspolitik zum Thema Fremdinvestoren und damit zu Industrialisierungstrends im zahnärztlichen Versorgungsgeschehen platziert. Die Gesundheitspolitik unseres Landes hat erkannt, dass die ambulante Versorgung gerade in unserem Flächenland eine große Herausforderung darstellt. Insbesondere der Blick auf die nachwachsende Zahnärztekommunikation – wir berichten in diesem Heft über Projekte des IDZ und der Möglichkeit zur Teilnahme an einer Online-Befragung – ist für den Kammervorstand Anlass, die Berufsberatung zielorientierter auszubauen. Sowohl die Ergebnisse der bundesweiten Studien als auch spezifische Erkenntnisse für unser Bundesland werden weitere Grundlagen für unsere Aktivitäten liefern. Bitte beteiligen Sie sich

an diesen Umfragen! Als akademischer Berufsstand setzen wir auf solide Daten und wissenschaftlich belegte Erkenntnisse. Die Versorgungsforschung ist ein zunehmend wichtiger Wissenschaftsbereich auch für die Berufsorganisationen. Dass die Einzelpraxis auch heute noch eine gute Zukunft hat, ist mit der Publikation des IDZ belegt. Trotzdem stehen jede junge Zahnärztin und jeder junge Zahnarzt vor der Entscheidung, wie sie oder er seine berufliche Zukunft im Einklang mit ihren oder seinen familiären Erwartungen gestaltet, zumal die Möglichkeiten deutlich vielfältiger geworden sind. Als Heilberufler mit besonderer Verantwortung für die Patienten gilt es, genau zu schauen, ob ich meinen Beruf unabhängig und eigenverantwortlich ausüben kann. Dies wird von unseren Patienten erwartet und entspricht unserem eigenen Verständnis vom zahnärztlichen Beruf. Ausschließliche ökonomische Interessen dürfen unsere Handlungen nicht bestimmen und dies muss auch der Politik mit aller Klarheit verdeutlicht werden.

Die Entwicklungen im Bereich des Qualitätsmanagements in unseren Praxen sind vielfältig und nehmen ständig zu. Jüngstes Beispiel hierfür war die Einführung der Datenschutzgrundverordnung. Nicht alles müssen und können wir selbst leisten. Dabei unterstützen uns die Bundeszahnärztekammer und andere Landes Zahnärztekammern. Mit dem Angebot, das ZQMS der Landes Zahnärztekammer Hessen ab diesem Jahr nutzen zu können, haben wir eine zukunftsichere Alternative für Ihre Praxen gefunden. Sie werden Gelegenheit erhalten, im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für das ZQMS weitere Entscheidungen für Ihre Praxis zu treffen. Natürlich werden wir die spezifischen Regelungen für Mecklenburg-Vorpommern auch in dieses Qualitätsmanagementsystem einpflegen. Vielleicht ist es im Rahmen der nächsten Kreisstellensitzungen eine gute Gelegenheit, hierzu Referenten der Zahnärztekammer einzuladen.

Die Bereitstellung von gut qualifizierten Fachkräften ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Zahnärztekammer. Weitere Initiativen wie z. B. das Ausbildungsnetzwerk werden wir begleiten und bei Erfolg in unsere Aktivitäten einbeziehen.

Sie sehen also: Auch 2019 werden die Themen nicht weniger oder einfacher. Wichtig ist, sie rechtzeitig zu erkennen, empirische Erkenntnisse zu nutzen, von anderen zu lernen, Erfahrungen zu gewinnen und darauf zu reagieren. Also auch im neuen Jahr gilt: Nutzen Sie Ihre Zahnärztekammer.

**Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich**

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Qualitätsmanagement.....	12-13
Berufsbild künftiger Zahnärzte.....	15
Zahnärztliche Einzelpraxis hat Zukunft.....	15
Grenzen der Selbstbehandlung.....	16-17
Leserbrief.....	23, 31
Gesellschaft für Altersmedizin tagte.....	27
Zahnärzte wünschen Unterstützung.....	25-26
Sportweltspiele der Medizin.....	29
Bücher.....	31, 36
Register.....	34-35

## Zahnärztekammer

Vorschläge für AG erbeten.....	11
Fortbildung Januar/Februar.....	19
Online-Umfrage.....	19
Präventionspreis verliehen.....	24

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vertreterversammlung.....	4-10
Fristverlängerung beschlossen.....	14
Service der KZV.....	20
Fortbildungsangebote.....	21

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Gebührenpositionen Cp und P.....	22
Arztbriefe an Patienten weiterleiten.....	28

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

# dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

28. Jahrgang  
12. Januar 2019

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Tel. 03 85-59 10 80, Fax 03 85-5 91 08 20  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner KZV, (verant.), Konrad Curth

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 10  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

# Herbst-VV in Schwerin

## VV diskutiert über die Verhandlungstaktik des vdek

Zur alljährlichen Herbst-VV am KZV-Sitz in Schwerin begrüßte Hans Salow, Vorsitzender der Vertreterversammlung, den Filialleiter der apoBank Schwerin Falk Schröder, den Geschäftsführer der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Konrad Curth und weitere zahnärztliche Gäste. Zum Auftakt der Veranstaltung würdigte Wolfgang Abeln, Vorsitzender des Vorstandes der KZV M-V das ehemalige Mitglied des ehrenamtlichen Vorstandes und Vorsitzenden des Koordinationsgremiums der KZV M-V Dr. Karsten Georgi, der am 23. Juni 2018 tödlich verunglückt war. Dr. Georgi hatte sich viele Jahre für die Selbstverwaltung und die Zahnärzteschaft in hohem Maß engagiert und hinterlässt eine entsprechend große Lücke. Abeln drückte insbesondere seiner Frau und den beiden Töchtern sein Mitgefühl aus. Die VV gedachte seiner sowie weiterer sieben seit der letzten Frühjahrs-VV verstorbenen Kollegen mit einer Schweigeminute.

Es folgte in gewohnter Weise der Bericht des VV-Vorsitzenden Hans Salow. Dieser dankte zunächst Dr. Letzner für seinen gelungenen Einstieg in die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes. Einen großen Anteil hieran sieht er auch in der Einarbeitung



*Hans Salow*

durch seinen Vorgänger Dr. Krohn. Er berichtete u.a. von der Sitzung der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Länder in Hamburg, an der Dr. Palluch teilnahm. Gegenstand war erneut das Verhalten des vdek in den Vertragsverhandlungen. Er brachte sein Unverständnis über die fehlende Anerkennung durch die Krankenkassen insbesondere im Bereich Lohnsteigerungen zum Ausdruck, da den Krankenkassen aufgrund der Meldungen der Sozialbeiträge insbesondere diese Daten stets aktuell bekannt sind. Er rief ausdrücklich zur regen Teilnahme am ZäPP auf, da die damit gewonnenen

Daten eine Grundlage für die Vertragsverhandlungen bilden.

Vorstandsvorsitzender Wolfgang Abeln begann seinen Vortrag mit einem Themenüberblick. Er skizzierte die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf den vertragszahnärztlichen Bereich. So beinhaltet das Pflegegestärkungsgesetz PpSG nicht nur Änderungen in Bezug auf Alten- und Krankenpflege, sondern auch eine Fristverlängerung für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM). Im Gesamtergebnis sieht das PpSG nun vor, dass von einer Kürzung der Vergütung bis zum 1. Juli 2019 abzusehen ist, wenn die erforderliche Ausstattung der Praxis mit dem Anbieter bis spätestens zum 1. April 2019 vertraglich vereinbart worden ist. Der Abschluss ist gegenüber der KZV nachzuweisen, das Gesetz tritt zum 1. Januar in Kraft. Anschließend legte er den Ausstattungsgrad der Praxen bundesweit und bezogen auf M-V dar. In der fortschreitenden Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Zahnarztpraxen und Behandlungsmöglichkeiten sieht er derzeit einen zentralen Punkt im Hinblick auf die zahnärztliche Leistungserbringung, die nicht durch den Menschen selbst erfolgt. Er erläuterte seine Auffassung am Beispiel des Kaufs des Robotikunternehmens Kuka AG durch chinesische Investoren. Die Praxen erfahren so einen Investitionsdruck, der sich auch auf die Beratungsgespräche mit den Patienten auswirkt, die zunehmend „Verkaufsgesprächen“ gleichen. Dies geht einher mit einer Datensammelwut, die auch vor elektronischen Gesundheitsakten nicht stoppen wird, die Frage ist, wie dies dem Individuum Mensch gerecht wird. Im Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG, welches zum 1. April 2019 in Kraft treten soll, sind ebenfalls Regelungen vorgesehen, die den vertragszahnärztlichen Bereich betreffen



*Wolfgang Abeln*

der Vertragsverhandlungen. Er berichtete u.a. von der Sitzung der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der Länder in Hamburg, an der Dr. Palluch teilnahm. Gegenstand war erneut das Verhalten des vdek in den Vertragsverhandlungen. Er brachte sein Unverständnis über die fehlende Anerkennung durch die Krankenkassen insbesondere im Bereich Lohnsteigerungen zum Ausdruck, da den Krankenkassen aufgrund der Meldungen der Sozialbeiträge insbesondere diese Daten stets aktuell bekannt sind. Er rief ausdrücklich zur regen Teilnahme am ZäPP auf, da die damit gewonnenen

wie die Einführung einer Mehrkostenregelung für kieferorthopädische Leistungen, die Erhöhung der Festzuschüsse von 50 Prozent auf 60 Prozent, ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren, Regelungen zu MVZ, eine Begrenzung der Vorstandsvergütungen auf Bundesebene oder Regelungen zum Haftungsumfang von VV-Mitgliedern und Vorstand. Beispielsweise ist eine Klarstellung dahingehend vorgesehen, dass eine Haftungsfreistellung für einfache Fahrlässigkeit lediglich für VV-Mitglieder besteht, nicht hingegen für den Vorstand. Abeln beschäftigte sich auch mit dem Thema MVZ, so wurde zunächst deren Entwicklung bzw. Ausbreitungsgrad dargestellt. Die seitens der KZBV geforderten Einschränkungen der Gründungsvoraussetzungen hat der Gesetzgeber bislang leider nicht aufgegriffen. Zum Thema gehört auch die Frage der Sicherstellung, zu denen die VV in ihrer letzten Sitzung Beschlüsse gefasst hat. Als Mitglied der AG MVZ sowie der AG Sicherstellung der KZBV konnte er berichten, dass das Aufleben einer Bedarfszulassung von der Bundesebene nicht mitgetragen wird. Die Sicherstellung war auch Thema eines Gesprächs mit Minister Glawe im Sommer 2018. Für M-V ist derzeit keine Unterversorgung festzustellen, der gesetzlich formulierte Unterversorgungsgrad wird laut Prognosen auch in 2025 und 2030 nicht erreicht werden. Dennoch sind die Auswirkungen der Demographie in einigen Gegenden bereits jetzt spürbar. Hierzu wird die KZV konkrete Vorschläge erarbeiten, aber auch Vorschläge des Ministeriums wie den „fahrenden Zahnarzt“ prüfen. KZV und Ministerium werden im Gespräch bleiben.

Abeln gab weiterhin den neuen Datenschutzbeauftragten der KZV M-V bekannt, Jürgen Recha. Die Position war neu zu besetzen, da diese Aufgabe aufgrund des wachsenden Volumens durch die bisherige Datenschutzbeauftragte Frau Millies nicht mehr zu bewältigen war.

Zum Stand der Honorarverhandlungen mit den Kran-

kenkassen stellte er die Höhe der Punktwerte gegenüber. Die Verhandlungssituation mit dem vdek hat sich nicht entschärft, man ist weiterhin um Abstimmung der statistischen Grundlagen bemüht, anhand derer eine Honorarberechnung erfolgen soll. Die AOK hat in den zurückliegenden Verhandlungen bislang nur sehr vage ihre Vorstellungen formuliert, sie scheint ein Ergebnis mit dem vdek abzuwarten. Zum Ende seines Berichts bat Abeln um eine Positionierung der VV-Mitglieder zum Thema dens, insbesondere zum Umgang mit Leserbriefen. Es ist die Situation eingetreten, dass die KZV einen kurzfristig eingereichten Leserbrief abdrucken wollte, den die Zahnärztekammer in seiner originalen Fassung nicht zum Abdruck freigeben wollte und daher den Druck der dens stoppte. Die KZV ist der Auffassung, dass Leserbriefe grundsätzlich unzensuriert veröffentlicht werden sollten.

Zum Thema dens entspann sich eine lebhafte Diskussion, die mit einem Mehrheitsbeschluss der VV-Mitglieder endete, dass auch zukünftig keine Zensur erfolgen sollte, sondern die Leserbriefe als Meinungsäußerung der Kollegen möglichst auch ohne Kommentierung durch eine der herausgebenden Körperschaften abgedruckt werden.

Die Verhandlungstaktik des vdek löste allgemeines Unverständnis aus. Die im Vergleich deutlich geringeren Punktwerte führen dazu, dass M-V als



*Im Wahlkreis 8 wurden Christian Dau (l.) und im Wahlkreis 7 Michael Heitner zu neuen Mitgliedern der Vertreterversammlung gewählt.*

*Fotos: Daniel Schefe (5)*



Niederlassungsort weniger attraktiv ist. Der Vorstand der KZV M-V wurde aufgefordert, eine mediale Begleitung der Verhandlungen in Betracht zu ziehen und hier gegebenenfalls auch den partnerschaftlichen Weg mit den Ersatzkassen zu verlassen.

Dr. Gunnar Letzner, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV M-V, befasste sich in seinem Bericht u.a. mit dem Gutachterwesen und der im Referentenentwurf für das TSVG enthaltenen Ermächtigungsgrundlage für das bundesmantelvertragliche Gutachterverfahren. Die vorgesehene Regelung bleibt allerdings hinter der seit Jahrzehnten gelebten Praxis zurück. In diesem Zusammenhang stellte Letzner die Situation der Gutachter im



*Dr. Gunnar Letzner*

Land dar. In einigen Bereichen werden dringend Gutachter gesucht. Er schilderte weiterhin den Fall der Abberufung eines Gutachters im Einvernehmen mit den Krankenkassen, eine Abberufung habe es zuvor noch nicht gegeben. Ausschlaggebend waren allerdings keine fachlichen Zweifel, sondern Auffälligkeiten in der Abrechnung, die mit der Vorbildfunktion eines Gutachters nicht zusammenpassen. Er berichtete weiterhin über die KfO-Gutachtertagung im September in Rostock sowie die für Dezember geplante Gutachterschulung im Hause der KZV in Schwerin, die im TSVG vorgesehene Erhöhung der ZE-Festzuschüsse sowie die Einführung einer Mehrkostenregelung für KfO-Leistungen. Interessant ist, dass während der Verhandlungen zur Prüfvereinbarung für Wirtschaftlichkeitsprüfung bei einer KZV die Krankenkassen die Einbeziehung des Personenkreises nach § 264 SGB V angefragt haben, also die Prüfung der Behandlung von Nichtversicherungspflichtigen gegen Kostenerstattung. Dies wurde seitens der KZV Berlin abgelehnt und die Frage anschließend seitens der Kassen dem Prüfdienst der Senatsverwaltung nach § 274 SGB V vorgelegt. Abschließend stellte er die zum 1. Juli 2018 neu in den Bema aufgenommenen präventiven Leistungen nach § 22a SGB V für die zahnärztliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderun-



*Während einer Abstimmung*

gen, die im PpSG eingearbeitete Genehmigungsfiktion für Krankenfahrten für einen bestimmten Personenkreis zur ambulanten zahnärztlichen Behandlung sowie die Einführung von Videosprechstundenleistungen vor.

Es folgten der Bericht des Koordinationsgremiums sowie die Abstimmung über eingereichte Anträge, wobei ein Großteil der Anträge politische Ziele verfolgte, wie eine Änderung des Verfahrens über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU), die Anerkennung des bundesmantelvertraglich vereinbarten Gutachterwesens durch die Kostenträger oder die Aufforderung an die Politik, die vertragszahnärztliche Versorgung nicht in die Hand von Fremdinvestoren gelangen zu lassen. Die Beschlüsse wurden weitgehend einstimmig gefasst.

Im Anschluss an die Berichte wurde es noch einmal spannend. Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl eines neuen Koordinationsmitgliedes. Durch den Tod Dr. Georgis war eine Nachwahl erforderlich geworden. Gewählt wurden die VV-Mitglieder Dr. Uwe Stranz, Dirk Röhrdanz und Michael Heitner. Zum Tagesordnungspunkt „Wahl eines Mitgliedes des Koordinationsgremiums“ erläuterte der Justitiar der KZV M-V Dr. Ralf Großböling das Procedere. Als Kandidat für das Amt wurde aus dem Kreis der

VV-Mitglieder Erik Tiede vorgeschlagen. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Nach der Wahl gab der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl bekannt, wonach Tiede mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung in das Koordinationsgremium der KZV M-V gewählt wurde. Tiede nahm die Wahl an. Der VV-Vorsitzende Salow gratulierte ihm auch im Namen der VV.

Zum Ende der VV wurden wie in den jährlichen Herbstvertreterversammlungen üblich die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses gehalten. Die damit einhergehenden Anträge betreffend Haushaltsjahr 2017, Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2017 und Haushaltsplanung für 2019 wurden ohne Nein-Stimmen beschlossen.

Trotz der umfangreichen Tagesordnung war aufgrund der konzentrierten und sachorientierten Arbeit der Teilnehmer ein Ende der Veranstaltung in den frühen Abendstunden gewährleistet. Nach einem langen Tag machten sich die Teilnehmer mit besten Wünschen für das nahe Weihnachtsfest und den anstehenden Jahreswechsel auf den Weg.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 13. April 2019 statt, die Infoveranstaltung ist für den 12. April geplant. Ort und Uhrzeit stehen noch nicht fest.

**Ass. Claudia Mundt**

## Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21. November

### Beschlossene Anträge:

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung appelliert an die Kostenträger, dass für Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich das bundesmantelvertraglich vereinbarte Gutachterwesen zur Anwendung kommt.

**Begründung:** Nach dem jetzigen Stand und unter Einbeziehung des Entwurfes des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) können Kostenträger in jedem einzelnen Patientenfall entscheiden, ob sie bei der Begutachtung für eine geplante zahnmedizinische Versorgung den MDK oder das vereinbarte zahnärztliche Gutachterwesen beauftragen. Um Sicherheit für alle Beteiligten (Patienten, Zahnärzte, Gutachter, Krankenkassen, involvierte Körperschaften) zu erreichen, dies gilt auch und insbesondere für das Widerspruchsverfahren, sollte das bis 2016 mit den Kostenträgern einvernehmlich geregelte und praktizierte Gutachterverfahren für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich angewendet werden.

Nur dieses Verfahren räumt bei einer Entscheidung durch den Gutachter sowohl dem Patienten und Zahnarzt als auch der Krankenkasse die Möglichkeit einer Überprüfung dieser Entscheidung durch die Anrufung einer 2. Instanz (Obergutachter, Prothetikeinigungsausschuss, Prothetikwiderspruchsausschuss) ein. Darüber hinaus sind durch diese Entscheidung auch immer die Zahlungsflüsse der Kostenteile, die von der GKV getragen werden, durch den Zahlungsfluss über die KZV mit geregelt worden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Dr. Michael Katzmann, Dr. Peter Bührens, Karsten Lüder, Dr. Georg Linford, Dr. Sören Scheibner als Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV Mecklenburg-Vorpommern fordert den Gesetzgeber dazu auf, die Voraussetzungen für die freiberuflich selbstständige zahnärztliche Tätigkeit zu erhalten.

**Begründung:** Um die zahnärztliche Versorgung mit hoher Qualität zu sichern, gibt es zur Freiberuflichkeit der Heilberufe keine Alternative.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Dr. Michael Katzmann, Dr. Peter Bührens, Karsten Lüder, Dr. Georg Linford, Dr. Sören Scheibner als Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V

**Wortlaut des Antrags:** Keine zahnärztliche Versorgung in die Hand von Spekulanten und Finanzjongleuren.

Die Vertreterversammlung der KZV Mecklenburg-Vorpommern fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hände von Fremdinvestoren gelangt.

**Begründung:** keine

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** Dr. Michael Katzmann, Dr. Peter Bührens, Karsten Lüder, Dr. Georg Linford, Dr. Sören Scheibner als Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV Mecklenburg-Vorpommern fordert den Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern dazu auf, zu erklären, wo die juristische Verantwortung des einzelnen Zahnarztes für die Datensicherheit beim gesetzlich vorgeschriebenen Datenaustausch über die neue Telematikinfrastruktur endet.

**Begründung:** keine

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV M-V fordert den Gesetzgeber auf, die Umsetzung des § 291 SGB V, hier: Die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements, bis 31.12.2019 zu verlängern.

**Begründung:** Aufgrund der Tatsache, dass die für die Einführung der eGK erforderlichen Komponenten nicht rechtzeitig auf dem Markt zur Verfügung standen, ist es nicht nachvollziehbar, dass die Zahn-/Ärztenschaft gemäß § 291 Abs. 2b Satz 14 und 15 SGB V mit Strafzahlungen belastet werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** Dr. Holger Garling M.Sc., Dr. Lutz Knüpper M.Sc., Karsten Lüder, Hans Salow, Dr. Jens Palluch, Dirk Röhrdanz, Erik Tiede und Dr. Oliver Voß

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung appelliert an den Gesetzgeber und unterstützt damit die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in ihrer Forderung, die Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) in den Heilberufen zu ändern. Um die Qualität der Behandlung im Sinne des Patientenschutzes zu sichern, sind unverzüglich folgende Regelungen zu treffen und/oder anzupassen:

Keine Entscheidung nur nach Aktenlage, sondern Kenntnisprüfung auf der Basis der im Entwurf der Approbationsordnung festgelegten Ausbildungskriterien.

Fachsprachprüfungen vor Feststellung der Gleichwertigkeit und Erteilung der Berufserlaubnis nach § 13 ZHK. Sofortige Rechtssicherheit durch Einführung bundesweit einheitlicher Regelungen.

Begrenzung der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen auf maximal zwei, wie im Entwurf der neuen Approbationsordnung vorgesehen.

**Begründung:**

**Zu 1.**

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Ausbildung muss durch eine entsprechende Fachprüfung erbracht werden. Derzeit ist das Verfahren so, dass die Behörden bei der zu überprüfenden Ausbildung auch nach Aktenlage entscheiden können. Praxiswissen kann dabei nicht bzw. nicht ausreichend geprüft werden. Das stellt eine erhebliche Gefährdung für die Patientensicherheit und die hohe Qualität in der medizinischen Versorgung dar. Anhand der Akten kann nicht hinreichend festgestellt werden, ob der Antragsteller den inländischen Anforderungen tatsächlich gerecht wird. Ausländische Berufsabschlüsse bei den Gesundheitsberufen können auf dem Papier gleichwertig sein und dennoch wesentliche Unterschiede zu den deutschen Berufsabschlüssen aufweisen. Eine Überprüfung der Abschlüsse durch entsprechende Prüfungen ist deshalb zwingend durchzuführen.

**Zu 2.**

Die Fachsprachkenntnisse müssen als Voraussetzung vor der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation geprüft und festgestellt werden. In der Praxis ist dies meist umgekehrt die Regel: Der bereits „gleichwertige“ Antragsteller muss seine Sprachkenntnisse nachweisen. Die Erfahrung aus den Fachprüfungen zeigt, dass dort häufig erhebliche Mängel im Fachwissen zutage treten und eine spätere Patientengefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Fachmängel dürfen aber in der Fachsprachprüfung nicht (mehr) berücksichtigt werden. Das jetzige Verfahren gefährdet damit die Patientensicherheit. In der Fachsprachprüfung auffallende fachliche Mängel müssen deshalb Berücksichtigung finden und können dies nur, wenn sie vor Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgen.

**Zu 3.**

Für Zahnärzte gibt es im Unterschied zu den weiteren Heilberufen keine einheitlichen Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Gleichwertigkeitsprüfung. Entsprechende Regelungen sind im Entwurf zur neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) zwar vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehen worden, die Entscheidung zur Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte ist jedoch vertagt worden und steht weiterhin aus. Dies ist insbesondere für die Rechtssicherheit des bestehenden Anerkennungsverfahrens ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die beabsichtigten Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Gleichwertigkeitsprüfung sind zwingend in die geltende Approbationsordnung aufzunehmen.

**Zu 4.**

Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist Ländersache. Die Approbationsbehörden haben von erfolglosen Anerkennungsverfahren in anderen Bundesländern keine Kenntnis. Das kann zu einem „Anerkennungstourismus“ der erfolglosen Bewerber führen.

Es ist bei einer Bundesbehörde ein Verzeichnis über ein beantragtes Anerkennungsverfahren und dessen Ergebnis zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Vorstand der KZV in den weiteren Besprechungen mit dem Vorstand der ZÄK den Grundsatz



vertritt, dass Leserbriefe in unserem gemeinsamen Mitteilungsblatt dens unkommentiert veröffentlicht werden sollen.

**Begründung:** Die Meinungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von EUR 280.574,65 dem Vermögen entnommen wird und die im Jahr 2017 gebildete Instandhaltungsrücklage in Höhe von 100.000,- € bestehen bleibt. Begründung: Der Haushaltsplan der KZV M-V hat für das Haushaltsjahr 2017 eine Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von EUR 784.000,- vorgesehen.

Aufgrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 280.574,65 € ab.

Für das Jahr 2017 weist die Etat-Position „Konto 793000 Zuweisung an Rücklagen“ keinen HH-Ansatz aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses hat der Vorstand am 17.05.2018 beschlossen, die für das Jahr 2017 geplanten und noch nicht angefallenen Instandhaltungsaufwendungen (Konto 760300) in Höhe von 100.000,- € der Rücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** DS Christiane Fels, DS Peter Bohne, Dr. Jörg Krohn als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der KZV M-V

**Wortlaut des Antrags:** Auftragsgemäß prüfte die Prüfstelle der KZBV gemäß § 24 der Satzung der KZV M-V die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses auf den 31.12.2017. Aufgrund des Prüfberichtes der KZBV und der eigenen Prüfung beantragen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg – Vorpommern für das Wirtschaftsjahr 2017.

**Begründung:** Die Prüfstelle der KZBV hat gem. § 24 der Satzung der KZV M-V die Prüfung in der Zeit vom 13. August bis 7. September 2018 durchgeführt.

Die Prüfstelle bestätigt nach pflichtgemäßer Prüfung, dass sich die Bilanz zum 31.12.2017 und die dazugehörige Ertrags- und Aufwandsrechnung ordnungsgemäß aus den Konten und Büchern der Dienststelle ableiten. Bücher und Konten waren sauber und korrekt geführt. Die im Rahmen der Prüfung erfassten Aufwendungen standen in sachlicher und ordnungsgemäßer Beziehung zu den Aufgaben der KZV, die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung wurden beachtet. Die Prüfstelle hat keine Bedenken vorzutragen, wenn die Vertreterversammlung dem Vorstand die vorgeschriebene Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24. September 2018 eine Überprüfung der Belege und Konten vorgenommen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass auch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2017 vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

**Antragsteller:** Dr. Cornel Böhringer, Dr. Sabine Buchwald, Dr. Uwe Greese, Dr. Michael Katzmann als Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Referent der Patientenberatungsstelle ab dem 1.1.2019 eine pauschale monatliche Vergütung in Höhe von € 800,00 erhält.

**Begründung:** Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern haben seit dem Jahr 2006 eine gemeinsame zahnärztliche Patientenberatungsstelle im Sinne der Qualitätssicherung und des Patientenschutzes vereinbart und führen sie gemeinsam.

Der Referent der KZV M-V übt diese Tätigkeit von Anfang an aus. In den ersten Jahren wurde eine Vergütung entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand gezahlt. Ab dem Jahr 2009 hat die Vertreterversammlung der KZV M-V eine pauschale Vergütung in Höhe von mtl. 500,- € beschlossen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Tätigkeit des Referenten der gemeinsamen Patientenberatungsstelle der KZV M-V und der ZÄK M-V mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist. Eine Vielzahl von Patientenfragen – mündlich oder schriftlich – ist zu beantworten. Die Patientenberatungssitzungen sind vorzubereiten. Rücksprachen per Telefon oder Fax werden nicht nur mit der Sachbearbeiterin der KZV M-V im Rahmen der Patientenhotline geführt, sondern auch mit den Fachabteilungen der KZV M-V und den Justitiaren. Der Referent muss auch sein persönliches zahnärztliches und juristisches Wissen auf hohem Niveau halten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung der KZV M-V möge nachfolgende aufgeführte Verwaltungskostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2019 festsetzen:

Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2019 in Höhe von 1,4 v. H. auf alle über die KZV M-V abgerechneten Honorare und abgerechneten Festzuschüsse erhoben.

Von jedem/jeder zugelassenen oder ermächtigten Vertragszahnarzt/Vertragszahnärztin einschließlich Gesellschafter und angestellten Zahnärzten/Zahnärztinnen bei Berufsausübungsgemeinschaften, Einzelpraxen, Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren wird ein monatlicher Festbetrag erhoben. Der Festbetrag wird für teilzugelassene Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen je Teilzulassung erhoben. Der monatliche Festbetrag wird gestaffelt nach den drei nachfolgend aufgeführten Klassen.

Umsatz abgerechnete Honorare und Festzuschüsse aus zahnärztlicher Tätigkeit im Quartal

bis 31.250,00 Euro	45,00 Euro monatlich
von 31.250,01 bis 62.500,00 Euro	85,00 Euro monatlich
ab 62.500,01 Euro	180,00 Euro monatlich

Die Verwaltungskostenbeiträge werden regelmäßig vierteljährlich jeweils am Ende des Quartals dem Honorarkonto belastet. Die für angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen sowie für Vorbereitungs- u. Weiterbildungsassistenten/-innen und für Vertreter zu erhebenden Verwaltungskosten werden dem Honorarkonto des/der anstellenden Zahnarztes/Zahnärztin bzw. sich vertretenden Zahnarztes/Zahnärztin belastet. Sollten zur Deckung der von den an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahn-

ärzte/Zahnärztinnen zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge keine ausreichenden Guthaben auf den Honorarkonten zur Verfügung stehen oder keine Abrechnung über die KZV M-V erfolgen, so ist der Schuldsaldo innerhalb von 10 Tagen auszugleichen.

Für Vorbereitungsassistenten/-innen, Weiterbildungsassistenten/-innen sowie für Zahnärzte/Zahnärztinnen, deren Zulassung oder Ermächtigung während eines gesamten Kalendermonats ruht, wird ein monatlicher Festbetrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, bei positiver Vermögensentwicklung die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge für ein oder mehrere Quartale auszusetzen.

Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgabenbereiche der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

**Begründung:** Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz haben u. a. mit den Liberalisierungsmöglichkeiten zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt. Darüber hinaus wird mit den o. g. Gesetzen auch die Mitgliederstruktur der KZV verändert. Um eine relativ gleichmäßige Belastung aller an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten zu erzielen, ist der vorgeschlagene Ansatz zur Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge beschließen, den Sonderverwaltungskostenbeitrag für den Verwaltungsneubau für das Jahr 2019 in Höhe von 0,09 % von dem über die KZV M-V abgerechnetem Honorar der eigenen Zahnärzte, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 1.1.2006 zugelassen oder ermächtigt werden, für die Bema-Teile 1 – 4 und von den über die KZV M-V abgerechneten Festzuschüssen gemäß Bema-Teil 5 zu erheben. Darüber hinaus erfolgt die Auflösung der gebildeten Rückstellung in Höhe von 1/30 des Neuwertes des Gebäudes. Bei Honorarberichtigungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Aufgaben der KZV M-V erfolgt keine Gutschrift von Verwaltungskostenbeiträgen.

**Begründung:** Entsprechend der „Umlage- und Nutzungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes inkl. Grundstück“ ist die Finanzierungsphase von 10 Jahren mit Ablauf des 31.12.2005, 24:00 Uhr beendet. Personen, die während der Finanzierungsphase hinzugekommen sind bzw. ab dem 11. Jahr eintreten, leisten gemäß Umlage- und Nutzungsordnung pro Jahr  $1/30$  Nutzungsentgelt =  $1/3 * 0,282 \% = 0,09 \%$  in vierteljährlichen Raten.

Für Personen, die die gesamte Finanzierungsphase erfüllt haben, wird kein weiterer Beitrag erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Die Vertreterversammlung möge den vorgelegten Haushaltsplan inkl. Erläuterungen und Anlagen für das Jahr 2019 gem. § 79 Abs. 3 SGB V feststellen.

**Begründung:** Der vom Vorstand der KZV M-V am 19.10.2018 aufgestellte und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmte Erfolgshaushalt für das Jahr 2019 ist bei

	<b>Euro</b>
Einnahmen in Höhe von	5.257.000,00
Ausgaben in Höhe von	6.031.000,00
und einer Vermögensabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 774.000,00
Der Investitionshaushalt, der ebenfalls vom Vorstand der KZV M-V am 19.10.2018 aufgestellt und mit dem Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt wurde, ist bei	
	<b>Euro</b>
Erfolgsunwirksamen Einnahmen in Höhe von	668.500,00
Erfolgsunwirksamen Ausgaben in Höhe von	1.660.000,00
und einer Liquiditätsabnahme in Höhe von ausgeglichen.	- 991.500,00

**Vermerk:**

Sollten im Jahr 2019 Investitionen nicht getätigt werden, wird klargestellt und beschlossen, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel (Abschreibungen) in das Folgejahr übertragen werden. Darüber hinaus werden die im HH-Plan mit \* gesondert gekennzeichneten Positionen für übertragbar erklärt.

Die im Investitionshaushalt 2019 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2020 übertragen.

Abweichend von den Richtlinien der KZBV erfolgt der Übertragungsvermerk nicht im Haushaltsplan siehe Punkt 1, sondern unter Punkt 3.1 und 3.3.

**Deckungsfähigkeit:**

Der vorliegende Erfolgshaushalt ist nach Kontengruppen aufgegliedert, wobei besonders vermerkt wird, dass alle Ausgabenpositionen, außer die Kontengruppe VIII.1. Personalaufwand, gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ausgaben innerhalb der Kontengruppe VIII.1. sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei dem Investitionshaushalt sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Antragsteller:** Wolfgang Abeln, Dr. Gunnar Letzner als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

**Wortlaut des Antrags:** Es wird klargestellt, dass mit der Änderung der Kostenregelung im § 17 Abs. 3 Disziplinarordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) auf der Frühjahrs-VV vom 14.04.2018 die bis dahin geltende Kostenregelung vollständig aufgehoben ist.

**Begründung:** Die Klarstellung beseitigt Doppelungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Wahlergebnis für **Erik Tiede**

**Ja-Stimmen: 23**

**Nein-Stimmen: 1**

**Enthaltungen: 1**

**Damit wurde Vertragszahnarzt Erik Tiede mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung in das Koordinationsgremium der KZV M-V gewählt. Erik Tiede erklärte sein Einverständnis.**

## Vorschläge für AG erbeten

Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2018 den Kammervorstand beauftragt, „eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus vier Kammermitgliedern besteht, zur Aufarbeitung eines von der Kammerversammlung beschlossenen Problemerkatalogs unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch die Kammerversammlung bestimmt.“

Entsprechend hat der Kammervorstand in seiner Sitzung am 30. November 2018 beschlossen, die

Arbeitsgruppe wie von der Kammerversammlung vorgegeben einzurichten. Bis Redaktionsschluss haben sich lediglich zwei Kammermitglieder bereit erklärt, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Der Kammervorstand bittet daher möglichst bis zum 31. Januar 2019 um weitere Vorschläge zur Besetzung der Arbeitsgruppe. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird sodann die Kammerversammlung entscheiden.

ZÄK M-V

## Investitionen bei zahnärztlicher Existenzgründung 2017

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) analysiert seit 1984 gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse (apoBank)/Düsseldorf das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung. Für das Jahr 2017 sind folgende zentrale Ergebnisse hervorzuheben: Die Übernahme einer Einzelpraxis war die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. 66 Prozent der Zahnärzte entschieden sich für diesen Weg in die Selbstständigkeit. Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich auf 367 000 Euro und lag damit etwa sieben Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis betrug 504 000 Euro und lag somit 5 Prozent unter dem Vorjahreswert. 27 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft; bei den jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzten (bis

30 Jahre) lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft mit 35 % deutlich höher. Die Niederlassung in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft erforderte im Schnitt ein höheres Finanzierungsvolumen als im Vorjahr. Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft schlug mit 412 000 Euro zu Buche, während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 342 000 Euro erforderte. Während das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen im Durchschnitt um 44 Prozent über dem Niveau allgemeinärztlicher Praxen lag, wurde bei Existenzgründungen von oralchirurgischen Praxen sowie von MKG-Fachpraxen in der Regel ein gegenüber allgemeinärztlichen Praxen um 80 Prozent höheres Finanzierungsvolumen benötigt.

Im Internet: [www.idz.institute](http://www.idz.institute)

IDZ

## EuGH berät über freiberufliche Gebührenordnungen

Ende des Jahres fand vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Verhandlung über das gegen Deutschland angestoßene Vertragsverletzungsverfahren bezüglich Mindest- und Höchstgebühren der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) statt (Rechtssache C-377/17). Konkret moniert die Europäische Kommission, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstgebühren gegen die Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie und gegen die allgemeine Dienstleistungsfreiheit verstoßen. Mindestgebühren nehmen nach Ansicht der Kommission vor allem neuen An-

biotern aus dem Ausland die Möglichkeit, über den Preis in Wettbewerb zu treten. Die Bundesregierung hat sich hingegen für die Beibehaltung der HOAI-Vorschriften ausgesprochen. Der Erhalt sei aus ihrer Sicht und der der Berufsverbände wichtig, da ein Garant für Planungsqualität und Verbraucherschutz.

Der für 2019 zu erwartende Richterspruch dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenordnungen der Freien Berufe einschließlich der Heilberufe haben.

BZÄK



# Qualitätsmanagementsystem für M-V

## Angebot zur effektiven Umsetzung in Zahnarztpraxen

Seit 2005 ist die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems für Zahnarztpraxen vorgeschrieben.

In unserem Bundesland haben die Körperschaften das Praxismanagementsystem für Zahnarztpraxen entwickelt. Aufgrund notwendiger Anpassungen der Software wurden Alternativen gesucht, um die wirtschaftlich beste Lösung für die Praxen im Land zu finden.

Die Zahnärztekammer hat schon bei den DSGVO-Empfehlungen auf die im ZQMS Hessen enthaltenen Unterlagen zurückgegriffen und diese an die Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

Um die Anforderungen an eine Zahnarztpraxis möglichst effizient umsetzen zu können, wird die Zahnärztekammer als zukunftsichere Alternative das Zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem (ZQMS) ab Februar 2019 kostenfrei zur Verfügung stellen.

### Was ist das ZQMS?

Es handelt sich beim ZQMS um ein in Hessen von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementprogramm, welches speziell auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxis zugeschnitten ist. Das ZQMS kann helfen, die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen konsequent und wirkungsvoll umzusetzen und dabei die täglichen Abläufe in der Praxis zu erleichtern.

Das ZQMS ist dabei über Jahre erprobt und hat sich bereits in vielen Zahnarztpraxen in Deutschland bewährt. Vor mehr als zehn Jahren wurde es von der Landes Zahnärztekammer Hessen entwickelt. Seither ha-

The image displays two screenshots of the ZQMS (Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem) web interface. The top screenshot shows the main dashboard for the year '18', featuring a circular progress chart with a score of 88%. The chart is divided into three main categories: A. Strukturqualität, B. Prozessqualität, and C. Ergebnisqualität. A legend indicates the status of each item: green for 'ERLEDIGT' (Completed), orange for 'IN ARBEIT' (In Progress), and red for 'OFFEN' (Open). The bottom screenshot shows the 'Service-Portal' section, which provides a list of topics for reference, including 'Hygiene & Arbeitssicherheit', 'Röntgen', 'Datenschutz', 'Mitarbeiterunterweisungen', 'Patientenaufklärung & Dokumentation', 'GOZ & Rechnungstellung', 'Praxisführung & -organisation', 'Personalmanagement', 'Betriebswirtschaft', 'Musterverträge', 'Vertragsmappe & vertragsärztliche Anforderungen', 'Fort- und Weiterbildung', and 'LZK/ZK in eigener Sache'.

ben sich zwölf Zahnärztekammern und die Bundeswehr angeschlossen. Dies ist ein großer Vorteil, denn durch die Kooperation profitieren alle von der Nutzung gebündelter Kompetenz. Gleichzeitig erreichen wir eine hohe Ausfallsicherheit bei geteilten Kosten für die Wartung und Aktualisierung.

Das ZQMS steht allen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern über das Internetportal [www.zqms-eco.de](http://www.zqms-eco.de) nach erfolgter Registrierung zur Verfügung. Jede Zahnarztpraxis entscheidet bei der Nutzung des ZQMS selbst, ob sie mit diesem Instrument eine ZQMS-Minimalvariante erstellt, durch die Strukturierung aller Praxisabläufe ein umfangreiches praxisinternes ZQMS aufbaut oder Einzelelemente des ZQMS als Ergänzung für das bereits bestehende QM-System nutzt.

**Der Aufbau des ZQMS:**

Das ZQMS besteht wesentlich aus drei Elementen:

- ZQMS-Kompass (Abb.1)
- Service-Portal (Abb.2)
- ZQMS-Eco-Kompass (Abb. 3)

Das zentrale Element, der **ZQMS-Kompass**, ist in Segmente unterteilt, welche in Modulen die Anforderungen der verschiedenen Arbeitsbereiche beispielsweise Praxishygiene, Röntgen oder Personalmanagement beinhalten. Mit Hilfe der dort hinterlegten, leicht verständlichen Fragen kann für alle Bereiche der Praxis der Ist-Zustand erhoben werden. Ein Vorteil ist, dass in den Fragestellungen zumeist auf die gesetzlichen Grundlagen verlinkt wird.

Zur Erreichung des Soll-Zustandes können erforderliche Maßnahmen oder Bemerkungen für weiteren Handlungsbedarf beim Durcharbeiten des jeweiligen Moduls im Protokoll dokumentiert werden, bevor dieses separat gespeichert wird. Der Bearbeitungsstand der einzelnen Module im ZQMS-Kompass ist farblich gekennzeichnet und verfärbt sich – ähnlich wie beim Ampelsystem von rot für „offen“ über gelb für „in Arbeit“ nach Grün für „erledigt“.

Das **Serviceportal** beinhaltet eine in Unterverzeichnisse gegliederte Sammlung von hilfreichen Unterlagen für die Praxis; beispielsweise Musterarbeitsanweisungen, Merkblätter, Musterverträge, Praxisinformationen zu speziellen Themen, GOZ-Abrechnungsempfehlungen, Behandlungsschecklisten, vertragszahnärztliche Anfor-

derungen, gesetzliche Grundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und vieles mehr. Für einen raschen Zugriff auf die gewünschten Unterlagen sorgt die Suchfunktion oben links auf der Seite.

**Registrierung für das ZQMS**

Bitte beachten Sie, dass für die Portale ZQMS und ZQMS-ECO jeweils eine eigene Benutzer-ID vergeben wird, weil die Portale für unterschiedliche Zielgruppen vorgesehen sind.

Es wird empfohlen, dass das ZQMS-ECO ausschließlich durch den Praxisbetreiber bearbeitet wird. Zur Registrierung und Freischaltung gehen Sie bitte wie folgt vor.

- Internetseite [www.zqms-eco.de](http://www.zqms-eco.de) aufrufen
- Rechts unten Button „Registrierung“ anklicken
- Wählen Sie Ihre Kammer aus: mit der Dropdown-Taste rechts „Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern“
- Felder – insbesondere Pflichtfelder – ausfüllen.. In das Pflichtfeld Mitgliedsnummer bitte eine fiktive Nummer bestehend aus sechs Ziffern eintragen
- Den gewünschten Benutzernamen und das gewünschte Passwort eingeben
- Beim Captcha-Feld (gegebenenfalls durch Klick auf den Doppelpfeil) einen Code generieren und eingeben
- Freischaltung der Zahnärztekammer abwarten und starten.

**Einführungsveranstaltungen für das ZQMS**

Die Erfahrung aus den anderen Kammern zeigen, dass das ZQMS weitgehend selbsterklärend ist und auch ohne Schulung bedient werden kann. Es ist geplant, dass interessierte Zahnarztpraxen an Infoveranstaltungen in den Kreisstellen teilnehmen können, welche 2019 organisiert werden sollen.

In dens werden in den nächsten Ausgaben Beiträge zur Einführung des ZQMS erscheinen, in denen einzelne Aspekte des ZQMS beleuchtet werden, so dass sich die eine oder andere Frage vielleicht schon beantwortet haben wird. Gleichzeitig können Fragen zum ZQMS über die Geschäftsstelle an den Ausschuss für Berufsausübung und Hygiene gerichtet werden. Damit wird sich einer

der nächsten Artikel beschäftigen.

**Im Namen des Ausschusses Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**  
**Michael Heitner**



# Fristverlängerung beschlossen

## Anbindung an die Telematikinfrastruktur



Der Bundestag hat formal die Frist für die Installation der technischen Komponenten zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) um sechs Monate verlängert. Nach der kürzlich erfolgten Verabschiedung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) müssen Zahnarztpraxen die benötigten Geräte allerdings bis zum 31. März bestellen, um die gesetzlich ab dem 1. Januar 2019 vorgesehenen Sanktionen in Form von Honorarkürzungen in Höhe von einem Prozent zu vermeiden. Die Bestellung muss bei der jeweils zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) nachgewiesen werden. Bis zum 30. Juni muss dann das so genannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der Praxis möglich sein. Sonst droht ab dem 1. Juli 2019 die gesetzlich vorgegebene Honorarkürzung.

### KZBV lässt medisign als SMC-B-Anbieter zu

Wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zudem mitteilte, wurde am 12. November 2018 die medisign GmbH für die Ausgabe von elektronischen Praxisausweisen an Zahnarztpraxen zugelassen. Nach der Bundesdruckerei und der Firma T-Systems International hat die KZBV mit medisign bis dato insgesamt drei Anbietern für die Ausgabe von elektronischen Praxisausweisen die Zulassung erteilt. Die Karten – Fachbezeichnung „Security Module Card Typ B“ (SMC-B) – werden auch Praxis- oder Institutionsausweis genannt und dienen der gesicherten Anmeldung an die TI. Sie sind wichtiger Baustein für den gesetzlich vorgesehenen Aufbau des digitalen Gesundheitsnetzwerkes. Unternehmen, die in einem marktoffenen Zulassungsmodell weitere Ausweise anbieten möchten, erhalten bei der KZBV Informationen zum Ausgabeverfahren. Praxen können den Ausweis über das Portal der für sie zuständigen KZV beantragen.

Erst Ende vergangenen Jahres hatte die Vertreterversammlung der KZBV in Frankfurt am Main das Vorhaben der Bundesregierung begrüßt, bei der An-

bindung der Praxen an die TI die sanktionsbewährte Frist für die Umsetzung des VSDM zu verlängern. Zugleich hatte die VV sowie der gesamte Vorstand der KZBV an die Politik appelliert, dies jedoch nicht von Bedingungen wie der vorgezogenen Bestellfrist abhängig zu machen.

„Allein der vorgeschriebene Nachweis der Praxen über die erfolgte Bestellung würde einen völlig inakzeptablen und überflüssigen Verwaltungsaufwand bei den KZVen generieren. Zudem müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte auch nach aktueller Rechtslage zum 1. Juli 2019 mit Sanktionen rechnen, wenn die Hersteller die Ausstattung trotz gültigen Vertrags nicht liefern können. Für mögliche weitere, fremdverschuldete Probleme und Verzögerungen bei der TI-Anbindung wollen wir aber natürlich nicht die Zeche zahlen! Die Politik ist also weiterhin gefragt, hier nachzubessern“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Eine weitere Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2019 ist nach Ansicht des Vorstandes und nach dem Votum der VV-Delegierten unabdingbar, um den ursprünglich im e-Health-Gesetz vorgesehenen Ausstattungszeitraum für die TI wiederherzustellen. Bis Ende Oktober waren etwa 11 000 von insgesamt 44 000 Zahnarztpraxen an die TI angeschlossen.

### Hintergrund: Die Telematikinfrastruktur

Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und weitere Akteure des Gesundheitswesens sollen künftig schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinisch relevante Daten sicher austauschen können. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die TI. Für den Zugriff werden zertifizierte Komponenten und Dienste benötigt: Ein elektronischer Praxisausweis, ein Kartenterminal sowie ein Konnektor und ein so genannter VPN-Zugangsdienst, über den die gesicherte Verbindung zur TI hergestellt wird.

#### Weiterführende Informationen

Gemeinsam mit der KZV Sachsen hat die KZBV ein Video zur Anbindung an die TI veröffentlicht.

Weitere Informationen stellt die KZBV in ihrer aktualisierten Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ und auf ihrer Website zur Verfügung.

**KZBV**



# Berufsbild künftiger Zahnärzte

## Studie begleitet junge Teilnehmer auf ihrem Weg

Im Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ startet das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) ab Ende Januar 2019 mit der dritten Befragung.

Seit 2014 befragt das IDZ junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland zu den Anforderungen, die sie an ihren Beruf stellen, zu ihren beruflichen Plänen und Vorstellungen sowie zu Erfahrungen, die sie in ihren ersten Berufsjahren machen. In der ersten Erhebung befanden sich die jungen Kolleginnen und Kollegen am Ende des Studiums, bei der Folgebefragung 2017 größtenteils in der Assistenzzeit. Nach der Assistenzzeit stehen ihnen alle Möglichkeiten der Berufsausübung offen.

Auf ihrem Weg will das IDZ die an der Studie Teilnehmenden weiter begleiten und sie erneut zu ihren aktuellen Wünschen und Vorstellungen befragen. Daher werden im Januar 2019 alle

Studienteilnehmer, die sich zu einer Wiederbefragung bereit erklärt hatten, per E-Mail angeschrieben und um eine erneute Beteiligung gebeten.

Über 1300 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte waren bei der ersten Befragung dabei und auch in der Folgebefragung 2019 hofft das IDZ wieder auf rege Teilnahme.

Die Online-Befragung im Januar 2019 führt das IDZ in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) durch. Die Auswertung der Befragung wird im IDZ pseudonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug durchgeführt. Der Datenschutz ist somit weiterhin gewährleistet. Über die Erkenntnisse aus dem Gesamtprojekt berichtet das IDZ regelmäßig; sie sollen zur zukünftigen Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen.

Näheres zum Projekt: Dr. Nele Kettler; Telefon: 0221 4001-141; E-Mail: [n.kettler@idz.institute](mailto:n.kettler@idz.institute) **IDZ**



# Zahnärztliche Einzelpraxis hat Zukunft

## Untersuchung des IDZ zur Existenzgründung

Die bewährte zahnärztliche Einzelpraxis hat auch weiterhin eine Zukunftsperspektive, wird sich aber im Wettbewerb mit anderen Praxisformen grundlegend verändern. Das ist ein zentrales Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung „Die zahnärztliche Niederlassung – Stand der Forschung zur Praxisgründung“ von Dr. David Klingenberg, die das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in Köln jetzt vorgestellt hat. Die Analyse beschreibt anhand empirischer Daten aus 30 Jahren Existenzgründungsforschung mögliche Szenarien zahnärztlicher Niederlassung. Wissenschaft und Politik und angehende Gründer können sich mit der Monographie umfassendes Hintergrundwissen über die zahnärztliche Niederlassung verschaffen.

Die neue Analyse des IDZ weist eindeutig nach, dass die Entwicklung nicht zum Rückgang der bewährten Einzelpraxis geführt habe. Die Möglichkeiten der Beschäftigung von angestellten Zahnärzten lassen die Unterschiede zwischen den Praxisformen

jedoch zunehmend verschwinden: Während der „Einzelkämpfer“ vermutlich verschwinde, habe die Einzelpraxis als solche durchaus Entwicklungschancen. „Die junge Zahnärztergeneration will ihre berufliche Tätigkeit flexibel in Praxisformen ausüben, die ganz auf ihre Bedürfnisse und Vorstellungen, etwa der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angepasst sind. Dazu bedarf es intelligenter Modelle, die ein positives Gründungsumfeld und eine ökonomisch nachhaltige Praxistätigkeit ermöglichen. Auch für die nächste Generation von Zahnärzten muss – bei gleichbleibend guten Lebensbedingungen – die freie Wahl der Berufsausübung bestehen – damit unser Beruf ein freier Beruf bleibt“, sagte Prof. Dr. A. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ.

Das Buch „Die zahnärztliche Niederlassung – Stand der Forschung zur Praxisgründung“ von Dr. David Klingenberg kann ab sofort unter anderem über die Website des IDZ unter [www.idz.institute](http://www.idz.institute) bestellt werden. **IDZ**

# Grenzen der Selbstbehandlung

## Zahnheilkunde allein Zahnärzten vorbehalten – insbesondere in KFO

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vom 18./19.11.2016 hat festgestellt, dass z. B. die patientenindividuelle Planung und Fertigung von Alignern Ausübung der Zahnheilkunde ist. Zum Schutz der Patienten sei die Ausübung der Zahnheilkunde allein Zahnärzten vorbehalten (ZHG § 1 (1)). Die Ausübung der Zahnheilkunde ist kein Gewerbe – ZHG § 1 (4).

Hiervon ausgehend fasste die Bundesversammlung 2016 folgenden Beschluss:

„Die Bundesversammlung fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer auf, auf nationaler und europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Geschäftsmodelle gewerblicher Anbieter von Behandlungsgeräten zur Selbstbehandlung, z. B. aktuell Alignern, strikt unterbunden werden. Behandlungen in Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde liegen gemäß Zahnheilkundegesetz zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden und dürfen nicht zum Spielfeld gewerblicher Anbieter werden.“

Im Ergebnis des Ersuchens der Bundesversammlung gab der Vorstand der Bundeszahnärztekammer im Mai 2017 eine Stellungnahme ab, die auf der Überlegung fußt, dass die reine Selbstbehandlung keine Heilkunde ist. Trotzdem ist die Anweisung zur Selbstbehandlung juristisch wie zahnmedizinisch nicht unproblematisch. Dort, wo konkret diagnostiziert oder therapiert wird, wird zudem Heilkunde ausgeübt. Diese Abgrenzung vorzunehmen, war das Ziel der folgenden Stellungnahme.

### Stellungnahme des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer vom Mai 2017 zu Grenzen der Selbstbehandlung – insbesondere in der Kieferorthopädie:

#### Rechtliche Wertung

Das Bedürfnis medizinischer Laien, eine zahnmedizinische Selbstbehandlung durchzuführen, kann aus verschiedenen Motivationen erwachsen: aus Kostengründen, in einfachen Akutfällen, bei bekannten Beschwerden oder auch zur Ersten Hilfe.

Gewerbliche Anbieter, die diesem Bedürfnis Rechnung tragen wollen, müssen sich bei der Beratung und Vermittlung medizinischen Wissens an Laien der eigenen Kompetenzgrenzen und entsprechenden ethischen Maßstäbe be-

wusst sein. Selbstbehandlung ist nicht vergleichbar geregelt, wie die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde. Umso mehr tragen Personen, die Selbstbehandlung lehren und vermitteln, die Informationen oder Geräte zur Verfügung stellen oder beraten, eine besondere Verantwortung, auf eine Reflexion ethisch und medizinisch gebotener Grenzen hinzuwirken und diese selbst einzuhalten.

Die Hoffnung von Teilen der Öffentlichkeit, die gesundheitlichen Vorteile einer zahnmedizinischen Behandlung „unkompliziert, kostengünstig und ohne den Aufwand einer Behandlung“ genießen zu können, birgt die Gefahr, die Komplexität der Materie zu unterschätzen. Zur Selbstbehandlung ungeeignet sind nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer die Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“, also Diagnose und Therapie. Folgerichtig – zum Schutz der Patienten – ist diese Tätigkeit Zahnärzten zwingend vorbehalten.

§ 1 Abs. 2 Heilpraktikergesetz definiert die Heilkunde wie folgt:

„Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.“

§ 1 des Zahnheilkundegesetzes bestimmt:

(3) Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.

Gewerbliche Anbieter, die insbesondere

- Untersuchungsleistungen durchführen,
- Behandlungsziele bestimmen und planen,
- Therapieschritte festlegen,
- Zwischenergebnisse kontrollieren oder
- Verläufe aktiv überwachen,

überschreiten die durch das Heilpraktiker- und das Zahnheilkundegesetz gezogenen Grenzen und führen – insoweit strafbare (vgl. § 18 ZHG) – Heilbehandlung durch.

**(Zahn-)Medizinische Wertung**

Eine zahnmedizinische Behandlung ist immer mit erheblichem Kontrollaufwand verbunden, sodass sie der echten Selbstbehandlung entzogen ist. Gerade bei der kieferorthopädischen Bewegung von Zähnen oder Zahngruppen wirken bisweilen starke Kräfte dauerhaft auf die Zähne und den Zahnhalteapparat ein, die einer kontinuierlichen Kontrolle seitens eines Zahnarztes bedürfen. Gerade auch bei der Behandlung mit Alignern können über längere Zeit unkontrollierte größere Krafteinwirkungen die Blutzufuhr zum Zahnhalteapparat unterbinden, was im Ergebnis zu einem Absterben (= Devitalisierung) einzelner Zähne bis hin zum irreversiblen Zahnverlust führen kann. Die in der zahnärztlichen Praxis durchgeführten Kontrollen bei der Behandlung mit Alignern werden deshalb in aller Regel in einem Zeitintervall von drei bis vier Wochen in der Praxis des Behandlers vorgenommen.

Vorliegende Entzündungen am Zahnfleisch (= Gingivitis) und am Zahnhalteapparat (= Parodontitis) können unbehandelt zu dessen Auflösung

und damit zur Zahnlockerung und letztendlich zum Zahnverlust führen. Gerade bei Erwachsenen, der Hauptzielgruppe der Behandlungen mit Alignern, steigt mit zunehmendem Lebensalter das Risiko von Zahnhalteapparaterkrankungen (= Parodontitiden) deutlich an. Bei knapp 53 Prozent der 35- bis 44-Jährigen liegt eine mittelschwere Parodontitis bereits vor, und 20,5 Prozent dieser Altersgruppe leiden unter einer schweren Form der Erkrankung.

Eine ärztlicherseits unkontrollierte Therapie von Zahnfehlstellungen mit Alignern gerade in dieser Altersgruppe ist wegen der damit verbundenen Risiken als fehlerhaft und erheblich risikobehaftet einzustufen.

Die Anleitung zur Selbstbehandlung, die Zurverfügungstellung von Informationen oder Geräten zur Selbstbehandlung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kann daher nach alledem im Falle von Komplikationen als Körperverletzung strafbar werden.

**Stellungnahme der BZÄK, Mai 2017**

**Web: [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de)**

# Bekanntgabe der Prüfungstermine

## Auszubildende zur „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ 2019

Die Prüfungstermine für das Jahr 2019 wurden wie folgt festgelegt:

### **Vorzeitige und Wiederholungsprüfung**

Die schriftliche Abschlussprüfung für Wiederholer und für vorzeitige Absolventen finden am 24. Januar 2019 und die praktische Abschlussprüfung am 2. Februar 2019 statt.

Eine Anmeldung hierfür ist nicht mehr möglich.

### **Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfungen finden einheitlich an allen vier Berufsschulstandorten – Rostock, Waren, Greifswald und Schwerin – des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Mittwoch, den 15. Mai 2019, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr statt.

### **Abschlussprüfung**

Die schriftliche Abschlussprüfung wird am 5. Juni 2019 für alle Auszubildenden an den Berufsschu-

len Rostock, Greifswald, Schwerin und Waren in der Zeit von 8 bis 15 Uhr durchgeführt.

Die mündliche Abschlussprüfung findet wie folgt statt:

26. und 27. Juni 2019 Berufliche Schule Greifswald

27. und 28. Juni 2019 Berufliche Schule Rostock

28. Juni 2019 Berufliche Schule Waren

2. und 3. Juli 2019 Berufliche Schule Schwerin

Sämtliche Anmeldeformulare für die Zwischenprüfung und für die Abschlussprüfung werden durch das Referat ZAH/ZFA, der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, an die Ausbilderpraxen im Februar/März verschickt und müssen fristgemäß eingereicht werden.

Die Auszubildenden sind nach Berufsbildungsgesetz § 15 für die jeweilige Prüfung freizustellen.

**Referat ZAH/ZFA**



# Rückgang der HIV-Neuinfektionen

## Bundesgesundheitsminister Spahn: Krankheit muss besiegt werden

Anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 1. Dezember hat das Robert-Koch-Institut neue Zahlen zum HIV/AIDS-Geschehen in Deutschland veröffentlicht. Im Jahr 2017 haben sich etwa 2700 Menschen in Deutschland mit HIV infiziert, die Zahl der Neuinfektionen ist damit gegenüber 2016 (2900 Neuinfektionen) leicht gesunken. Bei Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), ist die Zahl der geschätzten Neuinfektionen deutlich zurückgegangen, von 2300 im Jahr 2013 auf 1700 in 2017.

Dazu erklärt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Dank der erfolgreichen Präventionsarbeit und der guten Behandlungsmöglichkeiten gehört Deutschland bereits zu den Ländern mit den niedrigsten HIV-Neuinfektionsraten in Europa. Aber der Kampf gegen HIV und AIDS ist damit noch lange nicht vorbei. Wir wollen die Zahl der Neuinfektionen weiter senken! Deswegen haben wir den Verkauf von HIV-Selbsttests freigegeben. Und deswegen haben wir die Kassen verpflichtet, den medikamentösen Schutz gegen eine Infektion (PrEP) für Menschen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko zu übernehmen. Deutschland will seinen Beitrag leisten, HIV und AIDS endgültig zu besiegen.“

„In Deutschland gibt es geschätzt 11 400 Menschen mit HIV, die nicht wissen, dass sie infiziert sind. Freiwillige Selbsttests und niedrigschwellige Testangebote, auch für Menschen ohne Krankenversicherung, sind daher wichtig, damit Menschen mit HIV-Infektion behandelt werden können“, betont Lothar H. Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts. Sobald durch die Therapie eine stabile Absenkung der Viruslast erfolgt ist, werden keine Übertragungen mehr beobachtet. Insgesamt lebten Ende 2017 geschätzt 86 100 Menschen mit HIV in Deutschland. Die größte Betroffenengruppe sind nach wie vor Männer, die Sex mit Männern haben. Unter den 86 100 Menschen mit HIV sind rund 53 000 Männer, die Sex mit Männern haben, etwa 11 000 heterosexuelle Männer und Frauen und etwa 8100 intravenös spritzende Drogengebrauchende.

Beim Auftreten so genannter HIV-Indikatorerkrankungen, etwa einer Tuberkulose oder einer durch Pilze verursachten Pneumonie, sollte daher generell ein HIV-Test durchgeführt werden. Rund 450 Menschen sind gemäß der neuen RKI-Schätzung 2017 mit oder an HIV gestorben. Die detaillierten Daten sind im Epidemiologischen Bulletin 47/2018 veröffentlicht: [www.rki.de](http://www.rki.de)

**BMG / RKI**

## Ausbildung – Wichtiger denn je!

**A**uszubildende sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Wer zielgerichtet und qualitativ gut ausgebildet, erhöht seine Attraktivität als Arbeitgeber, nutzt Kostenvorteile und wird unabhängiger vom externen Arbeitsmarkt. Wir laden Sie am 27. Februar um 15 Uhr in die Mensa der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ Rostock, Schleswiger Straße 5, ein. Gemeinsam mit dem Referat ZAH/ZFA, der Fachschule Rostock und der Agentur für Arbeit werden wir Lösungsansätze aufzeigen und diskutieren. Mit unseren Referenten wollen wir uns thematisch über folgende Schwerpunkte austauschen:

1. Wie gewinnen wir Auszubildende in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Zahnärztekammer MV?
2. Welche Möglichkeiten der Förderung werden von staatlicher Seite geboten?
3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen während der Ausbildung geschaffen und eingehalten werden?

4. Wie werden der Rahmenlehrplan in der beruflichen Schule und der Ausbildungsplan mit seinen Handlungsfeldern bei der Ausbildung in den Praxen in Einklang gebracht, damit die Ausbildung erfolgreich wird?

5. Welche Unterstützung kann das Referat ZAH/ZFA der ZÄK MV Ihnen als Ausbilderpraxis im Umgang mit Problemen während der Ausbildungszeit anbieten?

6. Was bewegt Sie? Stellen Sie Ihre Fragen als Diskussionsgrundlage! Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden!

Wir fordern Sie auf, werden Sie Teil unseres Ausbilder-netzwerkes! Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird mit vier Fortbildungspunkten bewertet.

Anmeldung unter: Zahnärztekammer M-V, Referat ZAH/ZFA, Wismarsche Str.304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 59108-24, E-Mail: [a.krause@zaekmv.de](mailto:a.krause@zaekmv.de) oder Anmeldung im Internet: [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

**Dr. Bärbel Riemer-Krammer**  
Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses  
Mitglied der Initiativgruppe

# Fortbildung Januar/Februar

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Akute und chronische Infektionen der Mundhöhle und des Gesichtsbereiches

**Referenten:** Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz (Rostock), Dr. Dr. Mark Kirchhoff (Stralsund)

**Termin:** 26. Januar, 9–13 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Hörsaal II, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 07/I-19

**Kursgebühr:** 145 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende Zahnheilkunde

**Thema:** Komposite – Praktischer Arbeitskurs

**Referent:** Prof. Dr. Jürgen Manhart (München)

**Termin:** 22. Februar, 14–20 Uhr und 23. Februar, 8.30–16 Uhr

**Ort:** IntercityHotel, Herweghstr. 51, 18055 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 16

**Kurs-Nr.:** 08/I-19

**Kursgebühr:** 325 Euro

**Fachgebiet:** Konservierende Zahnheilkunde

**Thema:** Kinderzahnheilkunde: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) – Das Schreckgespenst?

**Referent:** Sabine Bertzbach (Bremen)

**Termin:** 22. Februar, 14–18 Uhr

**Ort:** ZÄK M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 09/I-19

**Kursgebühr:** 150 Euro

**Fachgebiet:** Chirurgie

**Thema:** Mundschleimhautveränderungen erkennen und richtig einschätzen

**Referent:** Dr. Jan Liese (Rostock)

**Termin:** 27. Februar, 15.30–18.30 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Hörsaal II, Stempelstraße 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 10/I-19

**Kursgebühr:** 93 Euro

**Fachgebiet:** Sonstiges

**Thema:** Ausbildung – Wichtiger denn je!

**Referenten:** Dozententeam

**Termin:** 27. Februar, 15–18 Uhr

**Ort:** Berufliche Schule „Alexander Schmorell“, Mensa, Schleswiger Straße 5, 18109 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 11/I-19

**Kursgebühr:** kostenlos

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

## Online-Umfrage: Neu niedergelassen Welche Unterstützung wünschen sich junge Praxisinhaber?

Die Landes Zahnärztekammer Hessen hat eine bundesweite Online-Umfrage zur Thematik, wo sich junge Praxisinhaber Unterstützung durch ihre Zahnärztekammer wünschen, initiiert.

Die Auswertung wird auch der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt. Daher werden junge Zahnärzte gebeten, an dieser Online-Umfrage teilzunehmen.

Die Aufgaben auf dem Weg zur eigenen Praxisgründung sind vielfältiger denn je. Wer könnte das besser wissen als Sie? Wir möchten junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen und unser Service- und Dienstleistungsangebot diesbezüg-

lich optimieren. Dies funktioniert nur in Zusammenarbeit mit Ihnen, weshalb wir Sie bitten, falls Sie sich innerhalb der letzten sieben Jahre selbstständig gemacht haben, bis zum 1. März 2019 an der Umfrage teilzunehmen.

Die Umfrage finden Sie unter folgendem Link: [www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen](http://www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen)



ZÄK

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow, Wismar, Neubrandenburg. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht: Vorpommern-Greifswald. Der die Praxis abgebende Zahnarzt bleibt zunächst anonym.

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **13. März** (*Annahmestopp von Anträgen: 20. Februar*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss rechtzeitig, d. h. mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Für die

Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung, Ruhen der Zulassung, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes, Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes), Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang), Verzicht auf die Zulassung. Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Telefonnummer 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab / zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Marianne Toscher	18057 Rostock, Deutsche-Med-Platz 2	31.01.2019
Dr. Dagmar Kaiser	23966 Wismar, Lübsche Straße 117	05.01.2019
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	ab / zum
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Uta-Annett Eickhoff	Dr. Toni Lißon, 19417 Warin	31.12.2018

# Neue Fluorid-Empfehlung für Zahnpasta

Für Kinderzahnpasten haben die wissenschaftlichen Fachgesellschaften für Zahnerhaltung (DGZ), Kinderzahnheilkunde (DGKiZ) und Präventivzahnmedizin (DGPZM) gemeinsam mit dem Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BZÖG) und der Bundeszahnärztekammer neue Empfehlungen beschlossen. Laut Expertenmeinung soll ab dem Durchbruch des ersten Milchzahnes Kinderzahnpasta mit 1000 ppm Fluorid zweimal täglich in reiskorngroßer, ab dem zweiten Geburtstag in erbsen-

großer Menge verwendet werden. Alternativ kann bis zum zweiten Lebensjahr eine Zahnpasta mit 500 ppm Fluorid in erbsengroßer Menge verwendet werden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen setzt eine einfache Dosierbarkeit voraus, die Hersteller wurden entsprechend aufgefordert.

Anlass für die Empfehlung ist die Tatsache, dass der Kariesrückgang im Milchgebiss im Vergleich zu den bleibenden Zähnen deutlich geringer ausfällt. Details: [www.dgz-online.de/dgkiz-meets-dgz-pressebereich](http://www.dgz-online.de/dgkiz-meets-dgz-pressebereich) **BZÄK**

# Fortbildungsangebote der KZV

## PC-Schulungen

*Punkte: 3*

**Referent:** Andreas Holz, Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern; **Wo:** Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin. Für jeden Teilnehmer steht ein PC zur Verfügung. **Gebühr:** 60 Euro für Zahnärzte, 30 Euro für Vorbereitungsassistenten und Mitarbeiter des Praxisteam (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung).

## Einrichtung einer Praxishomepage

**Inhalt:** Pflichtinhalte lt. Telemediengesetz; freie Inhalte (Interessantes für Patienten); Praxisphilosophie; Gestaltung (Corporate Design); freie Programme zur Erstellung der eigenen Homepage; einfache Homepage selbst gestalten.

**Wann:** 27. Februar, 15–18 Uhr, Schwerin

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referenten:** Andrea Mauritz, Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V; Susann Wünschowski, Gruppenleiterin KFO/ AG § 106d SGB V

**Inhalt:** Gesetzliche Grundlagen der vertragszahnärztlichen Behandlung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse – an aktuellen Fallbeispielen dargestellt; allgemeine Hinweise zur Füllungstherapie; die neuen präventiven Leistungen nach § 22a SGB V und zur Neubewertung und Ergänzung der bisherigen Besuchs- und Zuschlagspositionen; die zahnärztliche Heilmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses; rechtliche Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen; zur Anforderung von Behandlungsunterlagen durch Prüfungsgremien und Krankenkassen – Mitwirkungspflicht; Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern anhand aktueller Prüfergebnisse aus der Quartalsabrechnung, der rechnerischen und gebührenordnungsmäßigen Berichtigung sowie der Plausibilitätsprüfung gemäß § 106d (alt: § 106a) SGB V

**Wann:** 20. März, 14–18 Uhr, Güstrow

27. März, 14–18 Uhr, Schwerin

**Punkte:** 5

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

## Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

*Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt*

**Referentin:** Anke Schmill, Stellvertr. Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

**Zielgruppe:** Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

**Inhalt:** Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

*Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema werden im Seminar mit beantwortet.*

**Wann:** 3. April, 15–18 Uhr, Schwerin;

10. April, 15–18 Uhr, Güstrow

**Punkte:** 4

**Gebühr:** 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

**KZV**

Die Anmeldung kann per E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de) oder per Fax: 0385/5492498 unter Angabe von Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Termin/Seminar, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel.-Nr. 0385/5492-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

ANZEIGE



# Gebührenpositionen Cp und P

## BEMA-konforme Abrechnung

Bei beiden Gebührenpositionen **Cp** und **P** handelt es sich um Maßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa. Eine wesentliche Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist der **definitive Verschluss** des Zahnes in derselben Sitzung, in der die Pulpa indirekt oder direkt medikamentös überkappt worden ist.

Berichtigungsanträge der Krankenkassen zeigen nunmehr, dass des Öfteren Maßnahmen nach den Geb.-Nrn. 25 (Cp) und 26 (P) abgerechnet werden, ohne dass der Zahn in derselben Sitzung mit einer definitiven Füllung (Geb.-Nrn. 13a bis 13h) verschlossen wird. Anlass, noch einmal auf Nachfolgendes hinzuweisen:

### Geb.-Nr. 25 (CP)

Im Rahmen der Caries-profunda-Behandlung wird der Zahn in der Regel mit einer definitiven Füllung in derselben Sitzung verschlossen, in der die Pulpa indirekt medikamentös behandelt worden ist.

Die Abrechnungsbestimmungen des BEMA lassen es jedoch auch zu, dass, wenn zuerst einmal abgewartet werden soll, wie die Pulpa reagiert (expektative Diagnostik), auch eine provisorische/temporäre Füllung in derselben Sitzung möglich ist. Die Abrechnung hat dann entsprechend begründet – KZV-interne Mitteilung – zu erfolgen.

### Geb.-Nr. 26 (P)

Bei der direkten medikamentösen Überkappung der Pulpa erfolgt die Behandlung einer artifizell oder traumatisch eröffneten Pulpa. Die frei liegende, d. h. verletzte Pulpa wird behandelt. Umso wichtiger, das Eindringen von Bakterien nach der Behandlung zu vermeiden. Gemäß dem BEMA-Kommentar ist es trotz der nicht einschätzbaren Erfolgsaussichten eine wissenschaftliche Forderung, den Zahn mit einer dichten definitiven Füllung zu versorgen. **Dementsprechend ist die Abrechnung der Geb.-Nr. 26 (P) als alleinige Leistung, ohne einen definitiven Verschluss, ausgeschlossen.**

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die direkte Überkappung der Pulpa nur an bleibenden Zähnen abgerechnet werden kann. Wird die Milchzahnpulpa eröffnet, so ist eine Pulpotomie (Geb.-Nr. 27) oder endodontische Behandlung (Geb.-Nrn. 28 bis 35) möglich und entsprechend in Ansatz zu bringen.

Die für die direkte und indirekte Überkappung erforderlichen Medikamente können weder gesondert auf den Namen des Patienten verordnet noch als Sprechstundenbedarf bezogen werden. Die Kosten sind mit der Gebühr nach den Geb.-Nrn. 25 und 26 abgegolten.

**Andrea Mauritz**

## 60-jährige Immatrikulation

### Einladung zum Studienjahrestreffen 2019 in Rostock

*Die 600. Geburtstagsfeier der Alma mater Rostocksensis ist für die Studienanfänger der Human- und Zahnmedizin des Jahrgangs 1959 ein besonderes Ereignis. Wird eine Null von der Zahl 600 eingespart, ergibt sich der schöne Grund einer Einladung nach Rostock 2019: 60 Jahre Immatrikulation.*

*Mit Fug und Recht können wir uns als die „Eisernen“ in die Jubilantenschar einreihen. Das „Goldene Staatsexamen“ 2015 liegt wie so manches andere schöne Treffen hinter uns.*

*Anlass genug, wieder einmal in Rostock und in unserer „alten“ Alma mater zusammen zukommen und „eisern“ unseren Studienbeginn zu begehen und sich zu erinnern.*

**Als Treffpunkt ist der 15. Mai um 15 Uhr im Hörsaal der Ärztekammer M-V in der August-Be-**

**bel-Straße 9** vorgesehen. (Parkplätze im Parkhaus schräg gegenüber).

*Das Programm für den 15. und 16. Mai ist in Arbeit und wird später bekannt gegeben.*

*Für die Nicht-Rostocker haben wir unter der Rubrik „Studienjahrestreffen“ einige Zimmer geblockt im „Hotel am Hopfenmarkt“, Buchbinderstr. 10 in 18055 Rostock, Telefon: 0381-4583443 / Fax: 0381-4031082.*

*Eine Überweisung von 35 Euro Unkostenbeitrag auf das Konto Dr. M. Lafrenz gilt als verbindliche Anmeldung:*

**IBAN: DE 10 1308 0000 0272 5058 00.**

*Bitte den Namen und die E-Mail-Adresse nicht vergessen.*

**Dr. M. Lafrenz**  
*(für die Organisatoren)*

# Fortbildungspreise bei Curricula gestaffelt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 Im Zusammenhang mit den im Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2019 ausgewiesenen Curricula erreichten uns Anfragen, aus welchen Gründen künftig die Preise abhängig von den Teilnehmerzahlen gestaffelt werden sollen. Grundsatz für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist, darauf zu achten, dass keine wesentlichen Überschüsse oder Verluste erzielt werden. Wesentliche Überschüsse sind zu versteuern, Verluste bedeuten dagegen, dass einigen Zahnärzten zugute kommende Fortbildungsleistungen durch die Beiträge aller mitfinanziert würden. Unter dieser Prämisse ist der Preis auf Grundlage der zu erwartenden Teilnehmerzahlen unter Berücksichtigung der mit der Fortbildung im Zusammenhang stehenden Kosten zu kalkulieren.

Das Problem bei den Curricula, die besonders kostenintensiv sind, ist, dass vorab niemand ge-

nau einschätzen kann, wie viel Zahnärzte hieran teilnehmen. Die in der Vergangenheit praktizierte Festlegung auf einen von vornherein fest bestimmten Preis war daher sehr unsicher. Um Nachberechnungen oder Verluste zu vermeiden, musste, in der Annahme geringer Teilnehmerzahlen, ein eher hoher Preis festgelegt werden. Für die Teilnehmer ist es daher nach Auffassung des Kammervorstandes vorteilhafter, dass bereits zu Beginn des Curriculums der endgültige Preis auf Grundlage der tatsächlichen Teilnehmerzahlen ermittelt wird. Die zu diesem Zeitpunkt ermittelten Preise gelten für alle Teilnehmer, also auch für diejenigen, die sich bereits frühzeitig angemeldet haben. **Die ausgewiesene Staffelung soll transparent machen, dass eine hohe Beteiligung zu geringeren Preisen führt, was auch einen Anreiz darstellen könnte, dass sich möglichst viele zum Curriculum anmelden.** Der Vorstand wird zu gegebener Zeit die Praktikabilität der gestaffelten Preise überprüfen. **Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich**

## Leserbrief

### Konsequenzen und Lösungsansätze (dens 11/2018, Seiten 20 ff.)

*Sehr geehrter Herr Prof. Oesterreich, sehr geehrter Herr Dau, sehr geehrter Herr Ihle,*

*Mecklenburg-Vorpommern ist ein wundervolles Land. Bereits geschehene Wunder sind die Wiedereröffnung der zahnmedizinischen Fakultät in Rostock, die Aufhebung der Niederlassungssperren sowie die Aufhebung von Anstellungsverboten. So gibt es nach dem Exodus nun schon einige junge Kollegen hier. Aber angesichts der von Ihnen beschriebenen Entwicklung ist schnell das nächste Wunder für die Zahnmedizin notwendig: die deutliche Erhöhung der Immatrikulationszahlen an beiden einheimischen Universitäten (und bundesweit). Denn mehr Zahnärzte im bzw. auf dem Land gibt es nur, wenn es mehr Zahnärzte gibt. Weder eine regionale und globale Umverteilung oder MVZ noch Terminvergabestellen etc. werden daran langfristig etwas ändern.*

*Vielleicht kann es auch eine gute Idee sein, „Landeskinder“ bei der Studienplatzvergabe zu bevor-*

*zugen. Und wie wäre es mit hundertprozentiger Gleichberechtigung, also einer Frauen/Männer-Quote von 50/50? Ein nicht zu unterschätzender Punkt, um junge Menschen im Land zu halten.*

*Bitte starten Sie die Mammutaufgabe, das Finanzministerium davon zu überzeugen, dass es keine nachhaltigere Investition in die Zukunft dieses Landes gibt, als die in die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Es wäre schön, wenn das Gesundheitsministerium dabei hilft. Sonst gibt es viel zu wenig Adressaten für die geplanten Maßnahmen zur Beeinflussung von Studenten oder Unterstützung neuer Kammermitglieder usw. und in der Konsequenz deshalb keine Lösung.*

*Mit einer langen Liste weiterer Vorschläge will ich Sie nicht langweilen. Ganz herzlichen Dank für den interessanten Artikel und Ihr großes Engagement.*

*In wunderbarer Erwartung der  
 (zahnmedizinischen) Zukunft in M.-V,  
**Dr. Steffi Oberender***

# Interdisziplinäre Prävention gewinnt

## BZÄK und CP GABA verleihen Präventionspreis

**B**undeszahnärztekammer (BZÄK) und CP GABA haben in Berlin den Präventionspreis „Medizin und Zahnmedizin – Prävention verbindet“ verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsamen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“.

Die Initiatoren ehrten insgesamt drei Projekte, die mit zukunftsorientierten Ansätzen die interdisziplinäre Gesundheitsförderung vorantreiben. Der unabhängigen Jury gehörten unter anderem Prof. Dr. Henrik Dommisch (Charité Universitätsmedizin Berlin) und Prof. Dr. Ulrich Schiffner (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) an. Die Experten legten bei ihrer Auswahl Wert darauf, dass die prämierten Projekte praxisnah, wissenschaftlich fundiert und bundesweit umsetzbar sind. Der Präventionspreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 5000 Euro dotiert.

### Die Preisträger

Der erste Preis geht an die sechsköpfige Arbeitsgruppe „Zahnärztliche Gesundheitsförderung interdisziplinär“ der Medizinischen Hochschule Hannover. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Hüsamettin Günay wird für ihr Projekt zur Integration der zahnärztlichen Gesundheitsförderung im Diabetes-Pass und in Diabetes-Schulungen ausgezeichnet. Die Forscher erarbeiteten ein Einlegeheft für den Diabetes-Pass, das Informationen zu Zahn- und Mundgesundheit enthält und in dem zahnärztliche Befunde und Therapiemaßnahmen eingetragen werden können. Außerdem entwickelte die Arbeitsgruppe das Modul „zahnärztliche Gesundheitsförderung“ zur Integration in Diabetes-Schulungen. Dadurch sollen Diabetes-Patienten unter anderem besser über die Bedeutung der häuslichen Mundhygiene und die Wechselwirkungen zwischen Allgemein- und Mundgesundheit aufgeklärt werden.

Den zweiten Platz belegen Dr. Gerhard Schmalz, Dr. Klaus-Jürgen Fischer (beide Werdau OT Steinfeld) und Prof. Dr. Dirk Ziebolz (Leipzig). Sie entwickelten ein Konzept zur „Detektion von (Prä-) Diabetes im Rahmen eines präventionsorientierten parodontalen Therapiekonzeptes in der zahnärztlichen Praxis unter Verwendung eines adaptierten fragebogenbasierten Screenings“. Hintergrund ist die wissenschaftlich nachgewiesene bidirektionale Beziehung zwischen Parodontitis und Diabetes. Umgesetzt wird das Konzept im Rahmen einer Par-

odontitis-Spezialsprechstunde, in der Patienten mit einer schweren Parodontitis anhand eines validierten Fragebogens auf ein bestehendes Diabetesrisiko hin untersucht werden. Sind die ermittelten Werte auffällig, werden die Patienten mit einem entsprechenden Arztbrief und der Bitte um weitere Abklärung an ihren Hausarzt weitergeleitet.

Dr. Boris Jablonski (Lollar/Hessen) belegt den dritten Platz. Sein Projekt widmet sich der „Gesundheitsförderung und Prävention von Pflegebedürftigen im eigenen Zuhause oder in Alten- und Pflegeeinrichtungen anhand von digitalen und telemedizinischen Möglichkeiten“. Kern des vorgestellten Präventionskonzeptes ist es, die Befunderhebung und Diagnoseerstellung effektiver zu gestalten, indem digitale Techniken eingesetzt werden. So können zum Beispiel digitale Unterlagen oder die Nutzung eines mobilen Touchpads, das direkt mit der Praxissoftware verbunden ist, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten, Ärzten sowie Alten- und Pflegeheimen vereinfachen. Ziel des prämierten Präventionskonzeptes ist es, die Gesundheit und Lebensqualität von Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern.

### Das Schwerpunktthema

Das aktuelle Fokusthema der Initiative widmet sich der Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit von medizinischen und zahnmedizinischen Fachdisziplinen. Auch wenn mittlerweile die Mundgesundheit schon häufig als wesentlicher Bestandteil der Allgemeingesundheit anerkannt wird, konzentrieren sich Präventionsansätze überwiegend auf die einzelnen Fachgebiete. Da es aber wichtige Risikofaktoren gibt, die zahlreiche Erkrankungen betreffen, sollte Gesundheitsförderung nicht aufgliedert werden, so die Initiatoren.

### Die Initiative

Das Ziel der 2014 von BZÄK und CP GABA ins Leben gerufenen Initiative ist es, praxisrelevante Präventionskonzepte zu fördern, die zu einer mundgesunden Zukunft führen. Erfolgreiche Projekte und vielversprechende Ansätze sollen identifiziert, ausgezeichnet und durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Die bisherigen Fokusthemen der Initiative waren „Frühkindliche Karies“ (Early Childhood Caries – ECC), Mundgesundheit in der Pflege sowie interdisziplinäre Gruppenprophylaxe.

**BZÄK/CP GABA**

# Zahnärzte wünschen Unterstützung

## Umfrage zur Praxis- und Apothekenabgabe

**G**ut ein Drittel der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker erwartet einen großen Organisationsaufwand bei der Praxis- oder Apothekenabgabe. Vor allem Zahnärzte wünschen sich dabei persönliche Beratung oder möchten sich bei der Abwicklung weitestgehend auf Experten verlassen (63 Prozent). Das ergab eine aktuelle Umfrage der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) unter den niedergelassenen Heilberuflern.

### Organisation der Abgabe

**Die Mehrheit der Befragten wünscht sich eine persönliche Beratung oder möchte sich bei der Abwicklung weitestgehend auf Experten verlassen.**

**Ärzte nutzen deutlich häufiger Online-Börsen, Zahnärzte und Apotheker häufiger eigene Netzwerke.**



„Als Bank der Ärzte und Apotheker stehen wir für unsere Kunden in jeder beruflichen Phase mit Rat und Tat zur Seite“, sagt Zehnich, Leiter des Bereichs Gesundheitsmärkte und Gesundheitspolitik bei der apoBank. „Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Umfrage verstärken wir gerade unser Beratungsangebot für die Praxis und Apothekeninhaber, die kurz vor dem Ruhestand stehen. Ein erster Einstieg in das Thema könnte das neue Portal der apoBank „Abgeben heißt loslegen!“ sein. Hier können Ärzte, Zahnärzte und Apotheker von anderen Erfahrungsberichten profitieren, einem Praxisabgeber direkt Fragen stellen oder testen, welche Beratungsform zu ihnen passt.“

### Die größte Hürde: Nachfolgersuche

Der Trend zur Anstellung bei der nachrückenden Generation der Heilberufler hält weiter an. Entsprechend besorgt blicken 55 Prozent auf die Abgabe ihrer Praxis oder Apotheke. Die größte Befürchtung von 58 Prozent der Befragten ist, keinen geeigneten Nachfolger zu finden. 42 Prozent befürchten, nicht genügend Ertrag mit dem Verkauf der Praxis oder Apotheke zu erzielen.

„Entscheidend ist, rechtzeitig mit der Nachfolgersuche anzufangen“, empfiehlt Daniel Zehnich, „Unterstützung gibt es bei Landesorganisationen, bei auf den Gesundheitsmarkt spezialisierten Beratern der apoBank oder über die Praxis- und Apothekenbörsen im Internet. Aus Erfahrung wissen wir auch, dass die monetären Vorstellungen oder

Wünsche der Abgeber nicht immer der Marktsituation vor Ort entsprechen. Doch mit professioneller Unterstützung lässt sich der Wert der Praxis oder der Apotheker schätzen, der dann als Orientierungsgröße dienen kann.“

### Das Lebenswerk in guten Händen zu wissen

Zu den wichtigsten Zielen bei der Abgabe zählt für 48 Prozent der Befragten, einen guten Verkaufspreis zu erzielen. Fast genauso häufig (bei 45 Prozent) wünschen sich die Inhaber, die Praxis beziehungsweise Apotheke in gute Hände abzugeben. Aber auch möglichst wenig Aufwand bei der Ab-



wicklung der Übergabe, ist - insbesondere für viele Zahnärzte und Apotheker (jeweils 42 Prozent) – von hoher Bedeutung. 14 Prozent der befragten Ärzte und 10 Prozent der Zahnärzte haben vor, die Praxis an ein Familienmitglied zu übergeben.

### Sukzessiver Übergang in den Ruhestand

Vor allem Ärzte (20 Prozent) befürchten, dass sie nach der Praxisabgabe die Arbeit vermissen werden und sich nicht mehr gebraucht fühlen. Entsprechend wünschen viele der befragten Ärzte (46 Prozent) keinen abrupten Wechsel in den Ruhestand, sondern eine Übergangslösung mit einem reduzierten Arbeitszeitpensum. Unter den Zahnärzten möchten das 38 Prozent, bei Apothekern 26 Prozent.

„Den Wunsch nach einem sukzessiven Übergang in den Ruhestand äußern unsere Kunden häufig“, sagt Zehnic. „Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bleibt man noch eine Zeit lang Chef in Teilzeit und holt sich einen angestellten Arzt beziehungsweise Zahnarzt in die Praxis, oder man übergibt die Praxis und vereinbart eine Anstellung mit reduzierter Arbeitszeit. Die zweite Variante kann allerdings etwas problematischer sein, denn der Rollenwechsel vom Praxisinhaber zum Angestellten bedeutet auch weniger Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zugunsten des neuen Inhabers. Hier kommt es also vor allem darauf an, wie gut man loslassen kann, nicht als Arzt, sondern als Vorgesetzter.“

Ärzte und Zahnärzte haben auch die Möglichkeit, ihre Praxen an nichtärztliche Investoren zu verkaufen. Indem sie ihre Zulassung in MVZ-Einrichtungen einbringen, können sie noch eine Zeit lang dort als Angestellte weiterarbeiten, gegebenenfalls mit geringerem Arbeitspensum. 16 Prozent der Ärzte und 23 Prozent der Zahnärzte lehnen den Verkauf an heilberufsfremde Einrichtungen ab. **apobank**

*Methodik*

*Online-Befragung im DocCheck Healthcare Panel auf Basis einer Zufallsauswahl; Stichprobe: 150 Befragte, davon 50 Ärzte, 50 Zahnärzte und 50 Apotheker ab 50 Jahre*

*Institut: DocCheck Research, Köln*

### Über die apoBank

Mit 448 300 Kunden und über 112 000 Mitgliedern ist die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) die größte genossenschaftliche Primärbank und die Nummer eins unter den Finanzdienstleistern im Gesundheitswesen. Kunden sind die Angehörigen der Heilberufe, ihre Standesorganisationen und Berufsverbände, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Die apoBank arbeitet nach dem Prinzip „Von Heilberuflern für Heilberufler“, d. h. sie ist auf die Betreuung der Akteure des Gesundheitsmarktes spezialisiert und wird zugleich von diesen als Eigentümern getragen. Damit verfügt die apoBank über ein deutschlandweit einzigartiges Geschäftsmodell.

[www.apobank.de](http://www.apobank.de)

## Sachsen hat neuen Präsidenten

### Dr. Thomas Breyer stellt sich den Herausforderungen

**D**r. Thomas Breyer (56) wurde im November vergangenen Jahres in Dresden zum neuen Kammerpräsidenten der Landes-zahnärztekammer Sachsen gewählt.

Der in Meißen in eigener Praxis tätige Zahnarzt löst Dr. Mathias Wunsch (Bautzen) im Amt ab, der nach den laut Satzung möglichen drei Amtsperioden nicht wieder kandidierte.

Dr. Breyer zur Wahl: „Mit dem demografischen Wandel in der Gesellschaft und der zunehmenden Bürokratie liegen große He-



Dr. Thomas Breyer

Foto: LZÄK Sachsen

rausforderungen vor den Zahnärztinnen und Zahnärzten. Wir brauchen eine starke Kammer, die diesen gewachsen ist. Ich werde die Interessen der sächsischen Zahnärzte mit vollem Einsatz vertreten. Die Patientinnen und Patienten sollen auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung im Freistaat erhalten. Dem bisherigen Präsidenten danke ich ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit für die Zahnärzteschaft.“

**LZÄK Sachsen**

# Gesellschaft für Altersmedizin tagte

## Herausforderungen des demografischen Wandels meistern

Die geriatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern hat Wirtschafts- und Gesundheitsminister Harry Glawe in Schwerin auf der 1. Jahrestagung der Gesellschaft für Altersmedizin M-V mit Experten diskutiert.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 13 Krankenhäuser, die eine geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung anbieten und vier geriatrische Tageskliniken mit insgesamt 47 Plätzen. Fünf Rehakliniken im Land bieten eine stationäre geriatrische Rehabilitation an. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat in den vergangenen Jahren rund 2,7 Millionen Euro in den Ausbau der geriatrischen Infrastruktur der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Weiterhin wird in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald seit Frühjahr 2017 ein Projekt entwickelt, das Lösungen für konkrete Versorgungsprobleme in ländlichen Regionen entwirft und anschließend in Modellregionen erprobt.

Schwerpunktmäßig geht es um die Themen Pädiatrie, Geriatrie und Palliativversorgung einschließlich der Implementierung innovativer Versorgungskonzepte. Das Projekt ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt. Mit dem Kooperationspartner Medizinischer Versorgungsverbund Müritze e. V. wird die Unterstützung der regionalen geriatrischen Versorgung durch die Entwicklung einer regionalen digitalen Fallakte getestet.

### Lehrstuhl für Altersmedizin entsteht in Greifswald

Zudem wird derzeit eine Stiftungsprofessur für Geriatrie und Gerontologie an der Universitätsmedizin Greifswald eingerichtet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen der Fördermaßnahme „Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie“ eine Projektkonzeption der Unimedizin Greifswald und des Kreiskrankenhauses Wolgast als positiv bewertet und so den Weg für einen neuen Lehrstuhl für Altersmedizin als ersten dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern geebnet.

Um den steigenden Fachkräftebedarf in der Pflege abzudecken, werden in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2019/2020 die Auszubildenden in der Pflege in allen Jahrgängen vom Schulgeld befreit. Bundesweit soll die kostenlose Ausbildung ab dem Jahr 2020 gelten. Die Finanzierung erfolgt über einen so genannten Ausgleichsfonds, in dem neben dem Land

Mecklenburg-Vorpommern die Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die sozialen und privaten Kranken-/Pflegekassen einzahlen. Die Umsetzung wird vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bildungs-, Sozial- und Finanzministerium unter Einbeziehung der Fachverbände vorbereitet.

Zusätzlich wird derzeit in Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Konzept für die hochschulische Pflegeausbildung erarbeitet, das ebenfalls ab 2020 gelten soll. Die hochschulische Pflegeausbildung ist eine Säule der aktuellen Vorbereitungen zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes (PflB-RefG), die ab 1. Januar 2020 erfolgen soll. Künftig sollen die drei bislang getrennten Pflegeausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege) zu einer so genannten generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ zusammengefasst werden.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**

# Arztbriefe an Patienten weiterleiten

## Wichtige Informationen, um Gefährdung auszuschließen

Regelmäßig erhalten Zahnärzte Briefe von anderen Ärzten oder Krankenhäusern, in denen über den Gesundheitszustand ihrer Patienten und Therapieratschläge informiert wird. Der Zahnarzt ist dann verpflichtet, sicherzustellen, dass der Patient diese Informationen erhält. Dies wurde jetzt vom Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (AZ. VI ZR 285/17).

Es ging dabei um die Haftung einer Hausärztin, der Fall ist aber auf Zahnärzte übertragbar. Ein Patient suchte seine langjährige Hausärztin wegen Schmerzen im linken Bein auf. Diese überwies ihn an eine Fachärztin, später suchte er deswegen ein Krankenhaus auf. Von den weiteren Vorgängen erfuhr die Hausärztin meist nichts. Erst knapp ein halbes Jahr später erhielt sie einen Arztbrief des Krankenhauses, in dem von einem bösartigen Tumor des Patienten berichtet und eine Vorstellung in einer Universitätsklinik empfohlen wurde. Dem Arztbrief war nicht zu entnehmen, ob dieser an weitere Empfänger geschickt wurde. Die Hausärztin informierte den Patienten zunächst nicht über diesen Arzt-

brief. Mehr als ein Jahr später, als der Patient die Hausärztin wegen eines anderen Problems aufsuchte, teilte ihm die Hausärztin den Inhalt des Arztbriefes mit. Daraufhin suchte der Patient eine Universitätsklinik auf, es folgten stationäre Aufenthalte und Operationen. Der Patient nahm die Hausärztin wegen der Unterlassung der Bekanntgabe der Informationen u. a. auf Schmerzensgeld in Anspruch.

Der BGH entschied, dass die Hausärztin den Patienten unverzüglich hätte informieren müssen. Zwar gehe durch die Überweisung an einen anderen Arzt oder ein Krankenhaus grundsätzlich die Verantwortung für die Behandlung auf diese über. Jedoch müsse der überweisende Arzt alle ihn erreichenden Informationen über die Behandlung an den Patienten weiterleiten. In dem Urteil ging der BGH noch einen Schritt weiter. In dem Urteil fordert der BGH, dass ein Arzt es nicht „sehenden Auges“ hinnehmen darf, wenn sein Patient durch Fehler eines anderen Arztes gefährdet wird. Mit anderen Worten: Hält ein Zahnarzt die Therapie eines anderen (Zahn-)arztes, z. B. des Kieferorthopäden oder des Implantologen, für falsch, muss er eingreifen. Kollegialerweise sollte er zunächst den anderen (Zahn-)arzt ansprechen. Sofern er auch nach dieser Rücksprache weiter vermutet, dass dessen Therapie nicht vertretbar ist, muss er den Patienten informieren. Dies sollte allerdings mit dem nötigen Taktgefühl erfolgen und den Kollegen nicht herabsetzen. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, der Zahnarzt wolle mit seiner Kritik den Patienten einem Kollegen abwerben.

**Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Medizinrecht**  
[www.rechtsanwalt-schinnenburg.de](http://www.rechtsanwalt-schinnenburg.de)

# Sportweltspiele der Medizin

## Seit 40 Jahren begeistern Wettkämpfe Teilnehmer aus aller Welt

Die Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, auch bekannt als Medigames, feiern ihr 40. Jubiläum vom 22. bis 29. Juni 2019 in Montenegro, genauer im Städtchen Budva an der Adria.

Montenegro ist in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt und ein angesagtes Reiseziel. Diese Perle der Adria verfügt über ein reiches Natur- und Architekturerbe und ein ausgeglichenes mediterranes Klima. Weitere Informationen unter [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de).

Seit nun 40 Jahren begeistern die Sportweltspiele jedes Jahr bis zu 2000 sportliche Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen, die mit Freunden und Familien aus mehr als 40 Ländern anreisen. Aus dem deutschsprachigen Raum haben bei der Veranstaltung 2018 über ein Drittel Frauen aktiv teilgenommen; die deutschen Teilnehmer führten den internationalen Medaillenspiegel an.

### **Sportwettkämpfe ein kommunikatives Ereignis**

Die Wettkämpfe der Sportweltspiele werden in fairer Atmosphäre ausgetragen und bieten den Teilnehmern die Möglichkeit, internationale Freundschaften zu schließen und in über 20 verschiedenen Sportdisziplinen an den Start zu gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer den Mannschaftssportarten sowie Golf und Schach in sechs Alterskategorien gewertet. Das tägliche gesellige und folkloristische Programm und die allabendlichen Siegerehrungen runden das Sportevent ab.

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus medizinischen und pflegen-

den Berufen. Auch Studenten und Auszubildende aus den Fachbereichen können akkreditiert werden. Ein gesundheitliches Attest und Freude am Leistungssport sind Voraussetzungen. Erwünscht ist auch das Entdecken von neuen Sportarten, die alle zum Einheitspreis praktiziert werden können.

Die Sportweltspiele sind wegen der großen Vielfalt der angebotenen Disziplinen und Startmöglichkeiten für Amateursportler einmalig. Von Tennis über Leichtathletik und Schwimmen, Radrennen und Fußball bis hin zum Orientierungslauf und Segeln reicht die Liste der Disziplinen, bei denen auch Freunde und Angehörige der Teilnehmer ohne Wertung mitstarten können.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bieten die Sportweltspiele einen internationalen Kongress für Sportmedizin und einen Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus aller Welt. Alle Vorträge werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 15. April 2019. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 31. Mai 2019, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tournierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten stehen online unter [www.sportweltspiele.de](http://www.sportweltspiele.de).





# Curriculum Alterszahnmedizin

## Modul 1 in Greifswald

Wie stellen sich Senioren einen idealen Zahnarzt vor? Was können Zahnärzte für Senioren leisten?

11. Mai 2019 | Prof. Dr. Ina Nitschke

## Modul 2 in Greifswald

Demografie, biologische Basis des Alterns, Physiopathologie des Alterns, geriatrische Betreuung

15. Juni 2019 | Prof. Dr. Elisabeth Steinhagen-Thiessen

## Modul 3 in Rostock

Senioren in der chirurgischen Praxis, Multimorbidität im Alter

2. Halbjahr 2019 | Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

## Modul 4 in Greifswald

Zahnerhalt auch im Alter, Rechtliche Aspekte in der Seniorenbehandlung

28. September 2019 | Dr. Angela Löw, RA Peter Ihle

## Modul 5 in Greifswald

Das PA-kompromitierte Gebiss im Alter - Interaktionen zwischen Allgemeinmedizin und Zahnmedizin

1. HJ 2020 | Prof. Dr. Thomas Kocher, Prof. Dr. Marcus Dörr

## Modul 6 in Greifswald

Eine Zahnarztpraxis für Senioren

1. HJ 2020 | Dr. med. Kerstin Finger M.A.

## Modul 7 in Greifswald

Von der Brücke bis zur Totalprothese - Adäquate Versorgungsstrategien für Senioren, Risiken und Chancen

2. HJ 2020 | Prof. Dr. Reiner Biffar, Prof. Dr. Torsten Mundt, Dr. Thomas Klinke

## Modul 8 in Greifswald

Implantate - Ein Thema auch für Senioren und Hochbetagte

2. HJ 2020 | N. N., Prof. Dr. Torsten Mundt

## Modul 9 in Greifswald

Psychiatrische Erkrankungen im Alter: Verstehen lernen und verstanden werden, Interaktion und Kommunikation

1. HJ 2021 | Prof. Dr. Hans Grabe, Dr. Andreas Söhnel

## Modul 10 in Greifswald

Ein Tag als Senior – Übungen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in der zahnärztlichen Praxis, kollegiales Abschlussgespräch mit Fallpräsentationen der Teilnehmer

1. HJ 2021 | Prof. Dr. Reiner Biffar

## Preis

Der Preis beträgt je Teilnehmer bei:

13/14 Teilnehmern: 4.050 EUR inkl. Umsatzsteuer

15/16 Teilnehmern: 3.600 EUR inkl. Umsatzsteuer

17/18 Teilnehmern: 3.200 EUR inkl. Umsatzsteuer

19/20 Teilnehmern: 2.900 EUR inkl. Umsatzsteuer

Ratenzahlung kann auf Anfrage vereinbart werden. Einzelne Module sind nur buchbar, wenn das Curriculum nicht ausgebucht ist.

## Modulzeiten

samstags 9 - 17 Uhr

# Leserbrief: *Unter Drei*

## Kammerpräsident besucht den Hagenower Kreis

Das letzte Treffen des Hagenower Kreises in diesem Jahr fand am 28. November statt, wie immer im Restaurant „Perle am Mühlenteich“ zu Hagenow.

Die Überschrift, ein unter Journalisten sehr gebräuchlicher Sprachcode ([https://de.wikipedia.org/wiki/Unter\\_drei](https://de.wikipedia.org/wiki/Unter_drei)), war gewählt, um den anwesenden Kollegen die nötige Diskretion zu gewährleisten.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich referierte anfangs über das Thema Digitalisierung – sachlich und als Kammerpräsident auf Neutralität bedacht.

Im Anschluss entwickelte sich eine zum Teil sehr kontrovers und hitzig geführte Diskussion (Unter Drei!) zu Themen, die uns niedergelassenen Zahnärzten im Moment und in der Zukunft das Leben erschweren und verleiden können. Der Ankauf und die Übernahme von Praxen durch die KZVs, die unbefriedigende Entwicklung der GOZ seien hier nur als Beispiele genannt.

Auch wenn Prof. Oesterreich sicher nicht alles preisgab und von den meisten Kollegen die Kammerposition des „Abwartens“ und späteren „Re-

agierens“ (GOZ-Entwicklung), nicht mehr als die richtige Strategie gewünscht ist, so war der Abend sicherlich kein langweiliger.

Danke an dieser Stelle noch einmal an den Kollegen Oesterreich, der für uns einen Termin in Köln absagte und quer durch unser Flächenland anreiste!

Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr mit dem geplanten Besuch von Jens Spahn (Unter Zwei) endgültig in den Olymp der kleinen Kollegenzirkel aufsteigen werden, zumindest sollten wir mit einem Vortrag der KZV-Spitze aus Mecklenburg fest rechnen können.

Die geplanten Termine für das kommende Jahr sind der 30. Januar, 27. März, 29. Mai, 25. September und der 27. November. Wer Interesse hat, kann sich gerne auf die Mailverteilerliste (Mail an [robert@mayerhoff.de](mailto:robert@mayerhoff.de)) setzen lassen. Die Treffen beginnen locker um 18 Uhr, das Essen ist a la carte und mit dem harten Stoff wird um 19 Uhr begonnen. Das alles, wie schon erwähnt, im Restaurant „Perle am Mühlenteich“ zu Hagenow.

**Robert Mayerhoff**

# Grundwissen Arzthaftungsrecht

## Basiswissen, Erfahrungen, Besonderheiten

Das Arzthaftungsrecht kennt eine Vielzahl materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Besonderheiten, die sich nur schwer in die gewohnte Dogmatik einfügen. Darum finden gerade jüngere Anwälte, die sich erstmals mit Fragen der Arzthaftung befassen, zu der ihnen fremden Materie nur schwer Zugang.

Das Werk vermittelt im Einzelnen insbesondere das Basiswissen, die Haftung aus Behandlungsfehlern und Aufklärungsmängeln, die sowohl eine vertragliche als auch eine deliktische Grundlage haben.

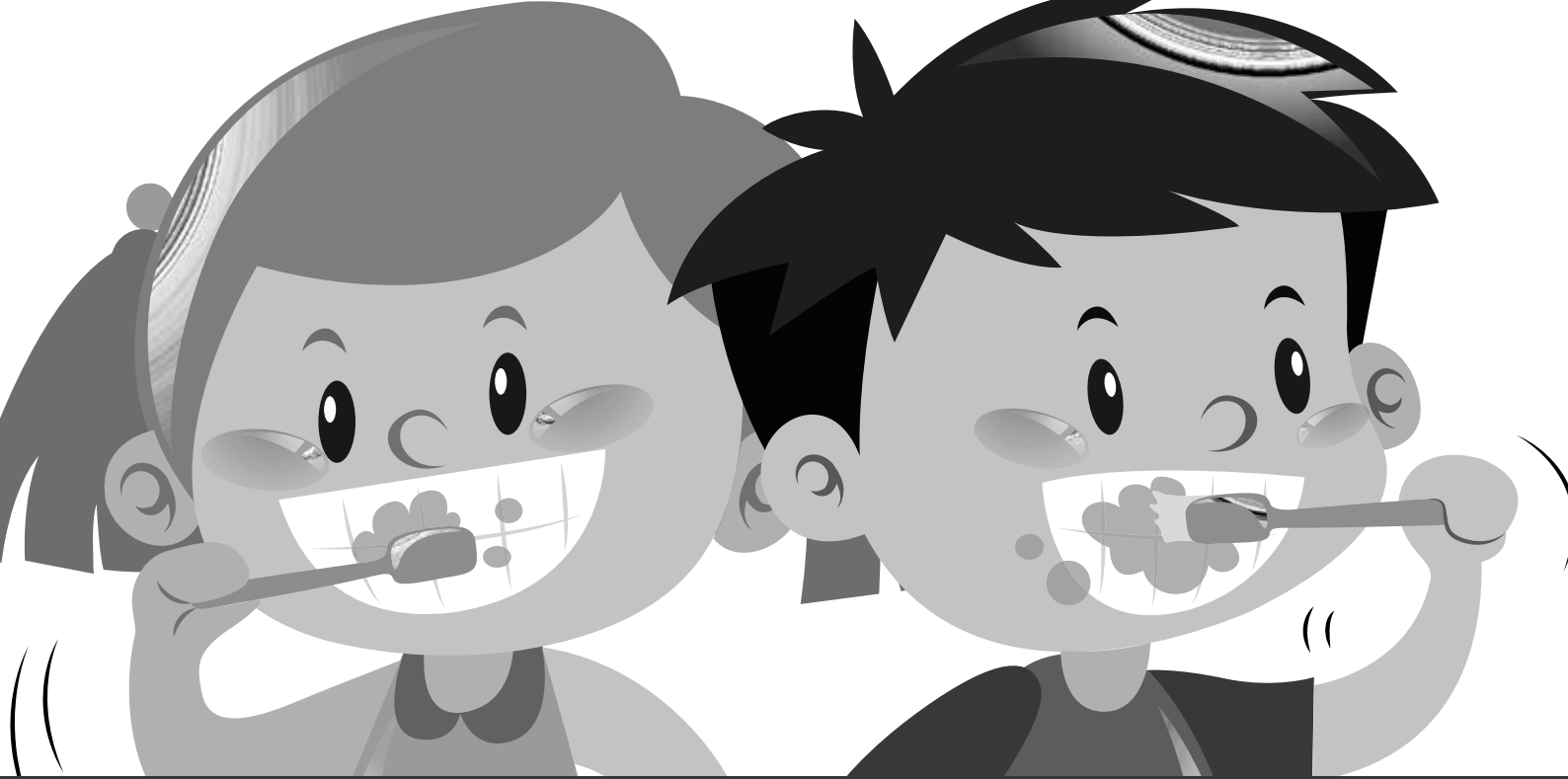
Dadurch wird der Rechtsanwender in die Lage versetzt zu erkennen, gegen wen und auf welcher Rechtsgrundlage Ansprüche wegen fehlerhafter ärztlicher Behandlung erhoben werden können. Soweit für das rechtliche Verständnis von Bedeutung, werden medizinische Beispiele in die Darstellung einbezogen.



Abgerundet wird der Überblick durch eine Erörterung der verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Arzthaftungsprozesses, sowie bisherige Erfahrungen mit dem Patientenrechtsgesetz.

**Verlagsangaben**

Gehrlein; Grundwissen Arzthaftungsrecht; C.H. BECK, 3. Auflage 2018. Buch. XVIII; 189 S.; Softcover, ISBN 978-3-406-71993-6; 39 Euro



# Curriculum Kinder- und Jugendzahnheilkunde

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da bei einer wachsenden Zahl von Kindern komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig sind. Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich dabei an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention.

## Modul 1 in Greifswald

Grundlagen, Das Kind als zahnärztlicher Patient, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter

26./27. April 2019

Prof. Dr. Christian Splieth, ZA Mhd Said Mourad

## Modul 2 in Rostock

Verhaltensformung, Kariesmanagement und MIH

30./31. August 2019

Dr. Julian Schmoekkel, Dr. Ruth Santamaria

## Modul 3 in Greifswald

Chirurgie, Notfall und Erste Hilfe, Neues aus der Kinderzahnheilkunde

18./19. Oktober 2019

Prof. Dr. Christian Splieth, Dr. Cornelia Gibb, Dr. Ruth Santamaria, Dr. Mohamad Alkilzy, ZA Roger Basner, Dr. Elisabeth Schüller

## Modul 4 in Greifswald

Trauma und Lachgas, Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen, Pädiatrie

6./7. Dezember 2019

Prof. Dr. Christian Splieth, Dr. Mohamad Alkilzy, Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Priv.-Doz. Dr. Roswitha Bruns

## Modul 5 in Greifswald

Praxiskonzept inkl. Lachgassedierung und Narkose, Klinische Fallpräsentationen/Abschlusszertifizierung

17./18. Januar 2020

ZA Rebecca Otto, Prof. Dr. Christian Splieth

## Preis

Der Preis beträgt je Teilnehmer bei:

14 Teilnehmern: 2.800 EUR inkl. Umsatzsteuer

15/16 Teilnehmern: 2.650 EUR inkl. Umsatzsteuer

17/18 Teilnehmern: 2.400 EUR inkl. Umsatzsteuer

19/20 Teilnehmern: 2.150 EUR inkl. Umsatzsteuer

Ratenzahlung kann auf Anfrage vereinbart werden. Einzelne Module sind nur buchbar, wenn das Curriculum nicht ausgebucht ist.

## Modulzeiten

freitags 14 - 19 Uhr und samstags 9 - 16 Uhr

## Weitere Informationen und Anmeldung

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Referat Fortbildung

Wismarsche Str. 304

19055 Schwerin

Fon: 0385 59108-13

Mail: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)



## Infos zur Kampagne „MV impft“ Ministerium und Landesamt übernehmen Verantwortung

**M**V impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen ([www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de)) ist eine Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Sie ist zunächst für zwei Jahre konzipiert.

Die Kosten belaufen sich auf 150 000 Euro. Innerhalb der Kampagne werden Informationen zielgruppenspezifisch beispielsweise für Eltern, Kinder, junge Erwachsene, Familien sowie Senioren erarbeitet. Neben dem neuen Internetauftritt ([www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de)) wird mit

gedrucktem Informationsmaterial wie Plakaten und Faltblättern geworben. Darüber hinaus kommen auch digitale Medien, wie Spots für Kinos, sowie YouTube und Facebook als Informationsträger zum Einsatz, um gezielt Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. Ergänzt wird dies durch Hinweise auf die zahlreichen Impfangebote der niedergelassenen Ärzte, der Gesundheitsämter und auch der Betriebsärzte im Land.

Alle Informationen unter: [www.mv-impft.de](http://www.mv-impft.de)

**WM**

## Christian Berger wiedergewählt Bayerische Landeszahnärztekammer bestätigte Präsident

**C**hristian Berger (Kempten) ist in seinem Amt als Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) bestätigt worden. Er steht somit weiterhin an der Spitze der Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte. Er führte die Kammer bereits in der Amtsperiode 2014 bis 2018 und war seit 2002 Vizepräsident der BLZK.

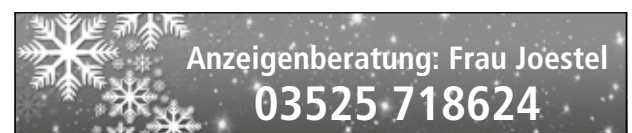
Bei der konstituierenden Vollversammlung der BLZK am 1. Dezember vergangenen Jahres in München wurde Berger im ersten Wahlgang gewählt und setzte sich klar gegen Karl Sochurek (München) durch, der als Gegenkandidat angetreten war. Auch der bisherige Vizepräsident der BLZK, Dr. Rüdiger Schott (Sparneck), wurde für die Amtsperiode 2018 bis 2022 in seinem Amt bestätigt. Er setzte sich ebenfalls im ersten Wahlgang klar gegen Karl Sochurek durch, der sich auch für das Amt des Vizepräsidenten zur Wahl gestellt hatte.

Die beiden Präsidenten sehen in dem Votum eine klare Bestätigung für ihren politischen Kurs. Die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) arbeiten in der personengleichen Besetzung der Spitzenpositionen seit Anfang 2017 eng zusammen. „Mit diesem klaren Votum können wir unse-

re erfolgreiche Arbeit für die bayerischen Zahnärzte fortsetzen. Wir ziehen weiter an einem Strang in die gleiche Richtung“, so Berger und Schott.

Die Einigkeit der zahnärztlichen Körperschaften sei angesichts der großen Herausforderungen für den zahnärztlichen Berufsstand unabdingbar: das Ringen um die Novellierung der völlig veralteten zahnärztlichen Approbationsordnung und der Kampf gegen fremdkapitalfinanzierte zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ), die die zahnmedizinische flächendeckende Versorgung gefährden. Die verbesserte Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen ist eine weitere große Aufgabe. Hierzu hat die BLZK bereits ein Konzept für die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegebedürftige (LAGP) entwickelt, das nun zügig vorangetrieben werden soll.

**Bayerische Landeszahnärztekammer**





# dens 2018 – Register

<b>A</b>		<b>F</b>	
Absolventen	12/18-19	Festzuschuss-Richtlinie	1/7-8
Adhäsivbrücken	12/21	Fluorid	3/14-15, 5/30-31
Aktion „kariesfrei“	10/22	Flüchtlinge	1/24-26
Aktuelle Aufbewahrungsfristen	2/28	Fortbildung, Nachweis fünf Jahre	8-9/19
Amalgam	1/12-13	Fortbildungsabend	5/27, 8-9/35
Angstpatienten	3/23-27	Fortbildungstag	1/U3, 4/6, U3, 5/U3
Antiseptika	4/25-26	Frühjahrsfest von KZBV und BZÄK	6/10-11
Alveolotomie	3/21-22	Frühkindliche Karies	12/28-30
Anästhesie, intraligamentäre	5/24-26		
Andrä, Prof. Armin	10/14-15	<b>G</b>	
Arzneimittel	7/15	Gebührenverzeichnis	2/29
Ärzteportal jameda	5/28-29	Georgi, Dr. Karsten gestorben	8-9/4
Ausfallhonorar	4/28	Geschäftsberichte KZBV, BZÄK	12/34
Azubi-Alltag	11-12	Gesundheitsberufe, Sonderregelungen	1/6
		Gesundheit – Bilanz, Ausblick	2/5-6
<b>B</b>		Greifswalder Fachsymposium	3/30, U4
Bedarfsplan	4/14-15, 11/14-15	Gutachter	4/4-5, 11/5, 12/13
Behandlungsqualität	7/30		
Beitragsordnung ZÄK	12/14-15	<b>H</b>	
Beschlüsse Vertreterversammlung	6/6-8	Heilmittelverordnung	1/27
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn	4/8	HIV	1/9-10
Bundesmantelvertrag tritt in Kraft	8-9/5	Hilfseinsatz	1/21
Bürgerversicherung	2/6-7	Hygiene	3/9, 12/15
BZÄK-Bundesversammlung	12/16-17		
<b>C</b>		<b>I</b>	
Cannabis	4/23-24	Infektionen vermeiden	4/29
CIRSdent	3/10, 11/7		
Curriculum Kindrzahnheilkunde	12/30-31	<b>K</b>	
<b>D</b>		Kammerversammlung	3/4, 5/9-11, 6/9, 10/13, 12/5-8
DAHZ-Hygieneleitfaden	5/18	Kammervorstand	3/11-12, 5/14, 7/4-7
Datenschutz	3/6, 4/9-13, 5/12, 6/4, 8-9/13-14, 11/6, 18	KFO: mehr Versorgungsforschung	6/30
Demenz	4/24-25	Kinderschutzhotline	4/13
Demografie und Notfalldienst	2/4-5	Kitas, Zähne putzen	
Dentaler Sprachführer	7/23	Koalitionsvertrag, Einschätzung	3/7
Dentalhistorisches Museum	10/15	Kostenstrukturerhebung der KZBV	1/6
Dental-Schau	10/5	Krebsprävention	4/22-23, 11/10-11
Dentista	10/21	KZBV-Jahrbuch	2/14
Dentists for Africa	10/20	KZBV-Vertreterversammlung	12/11
Deutscher Zahnärztag	10/5, 12/10-11	<b>L</b>	
DGZMK: Leitlinien überarbeitet	2/19	Leserbrief	3/12, 5/12-13, 7/18-21, 8-9/8, 9, 23-25, 10/28-32, 11/29-30
Digitale Planungshilfe	5/29	LFB	12/19
Digitale Zukunft	3/29	<b>M</b>	
<b>E</b>		Methodenpapier	5/16
Ehrennadel der BZÄK	5/14	MIH	7/24-25
Elektronische Patientenakte	11/6	m-v informativ	3/4
Entschädigungsordnung	1/26	Mundhygiene	1/13, 1/6
Existenzgründung	1/15	Musterberufsordnung	7/8
Erhalt der Kieferkammdimensionen	2/23-27	Mutterschutzgesetz	2/11-13
		MVZ	1/8, 12/9

<b>N</b>	
Neujahrsempfang	3/5
Notfalldienst	10/18
<b>O</b>	
Online-Rollout	1/7
<b>P</b>	
Parodontologie, Europäischer Tag	5/21
Parodontopathien	8-9/33-34
Patientenberatung	2/15, 7/13
Pflege	6/13-14, 12, 32, 8-9/15, 10/13, 11/8
Präventionspreis	12/27
Praxispersonal wichtigster Marketing-Faktor	4/7
proDente, neuer Vorstand	3/9
Prüfungstermine	2/9
<b>Q</b>	
Qualitätsmanagement	8-9/10-11
Quecksilberverordnung	8-9/34
<b>R</b>	
Rüstzeug für Verantwortung	2/10-11
<b>S</b>	
Sozialdatenschutz	8-9/14-15
Spahn, Jens	4/8
Spenden Sulawesi	11/29
Sportweltspiele Medizin/Gesundheit	8-9/21
Stammzellen	4/27
Symposium	4/31
<b>T</b>	
Tag der Zahngesundheit	1/14-15, 5/17, 11/31
Telematikinfrastruktur	8-9/12-13, 17, 10/12, 11/12
Terminservice- und Versorgungsgesetz	8-9/6-7
<b>U</b>	
UPD	11/9
<b>V</b>	
Versorgungswerk	2/8-9
Vertreterversammlung	3/11, 5/4-8
VV-Nachwahl	12/12
Vollkeramik	8-9/26-28
<b>W</b>	
Wittwer, Kerstin	1/20-21
<b>Z</b>	
Zahnärzte-Praxis-Panel	7/16-17, 11/4, 16
Zahnärztetag	3-10
„Zahnis“	7/35-36
ZahnRat	2/U2, 3/27, 6/30, 12/22
Zahntechnikerhandwerk	1/11
ZMK	6/15

ZFA	3/10
„Zucker-Abgabe“	7/11
Zukunftskongress	1/4-5

## Zusätzliche Einnahmen für Pflege

Der Bundesrat hat den Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent des Bruttolohns angehoben. Der Beitragssatz steigt von derzeit 2,55 Prozent (Kinderlose 2,80 Prozent) des Bruttolohns auf 3,05 Prozent (Kinderlose 3,30 Prozent). Mit den zusätzlichen Einnahmen sollen die bereits ausgeweiteten Leistungen in der Pflege sowie die künftigen Kosten für eine verbesserte Pflegeversorgung finanziert werden, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Die Beitragssatzanhebung soll Mehreinnahmen in Höhe von 7,6 Milliarden Euro pro Jahr für die Pflegeversicherung bringen. Bis zum Jahr 2022 sollen die Beiträge dann stabil bleiben.

**KZBV**

## Zukunftskongress Beruf und Familie

Speziell an die jungen Kollegen – Angestellte und Assistenten – wandte sich der Zukunftskongress am 10. November. Unter dem Motto „Praxis und Familie“ veranschaulichten Referenten den praktischen Umgang mit Praxisgründung, Arbeitsverträgen des Personals bei Praxisübernahme, Überstunden, Schwangerschaft und Freistellung u.a., zudem gab es einen Jura Slam.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz sprach über „Praxisgründung – ganz einfach“. Veranstalter des kostenlosen Zukunftskongresses waren BZÄK, Dentista e.V. sowie der Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA).

**BZÄK-Klartext 11/18**

# Von Kopf bis Fuß

## Beck'sche Schmerzensgeld-Tabelle 2019

Mehr als 4100 Entscheidungen aus den letzten etwa 20 Jahren zum Thema Schmerzensgeld. Der Schmerzensgeldtabelle vorangestellt ist eine praxisorientierte Kommentierung des gesamten Schmerzensgeldrechts. Darin sind ausführlich die relevanten Bemessungskriterien des Schmerzensgeldes dargestellt. Daneben finden sich auch

Ausführungen zur Prozessführung und zur steuer- und sozialrechtlichen Einordnung des Schmerzensgeldes.

Optimalen Praxisnutzen gewährleistet das hervorragende Gliederungskonzept der nachfolgenden Schmerzensgeldtabelle: Die Entscheidungen sind zunächst nach dem jeweils

verletzten Körperteil „von Kopf bis Fuß“ geordnet. So beginnt das Werk mit dem Kapitel „Kopf und Sinnesorgane“ und endet mit Ausführungen zu den „Sprunggelenken und Füßen“. Innerhalb der einzelnen Verletzung (z. B. Oberschenkelfraktur) erfolgt dann eine weitere Unterteilung nach der Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes.

Dies ermöglicht eine schnelle Orientierung bei der Suche nach der einschlägigen Rechtsprechung. Jede Entscheidung enthält Angaben zu Schmerzensgeldhöhe, Haftungsquote, immateriellem Vorbehalt sowie Minderung der Erwerbsfähigkeit. Damit erhält der Benutzer ohne weiteres Nachschlagen die wichtigsten Informationen auf einen Blick.

### Verlagsangaben

Verlag C.H.BECK, 15., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019. Buch inkl. Online-Nutzung. Rund 890 S. Mit Freischaltcode für die IMM-DAT. Softcover, ISBN 978-3-406-72949-2; 119 Euro



# Orale Implantologie

## Chirurgische und radiologische Anatomie

Anatomiebücher und -atlanten erfüllen häufig nicht die klinischen Anforderungen, die Implantologen an die Darstellung intraoperativer Strukturen in ihren zahlreichen Details haben. Bestimmte anatomische Orientierungspunkte sind zudem in Grafikform nur schwer

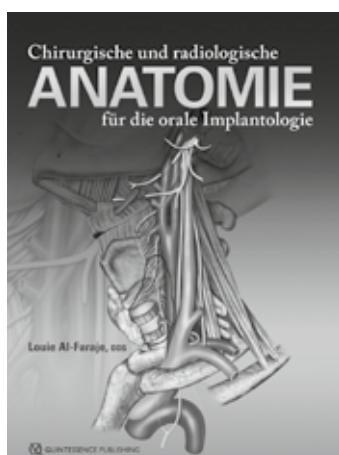
zu veranschaulichen und können unter tatsächlichen klinischen Gegebenheiten unklar bleiben.

Dieses Buch zeigt anhand von Humanpräparaten und klinischen Fällen die Strukturen des Oberkiefers, des Unterkiefers und der Nasenhöhlen, wie sie mit allen relevan-

ten anatomischen Details im lebenden Körper vorkommen. Zusätzlich wird anhand von Cone-Beam-Computertomographie-Bildern vermittelt, wie die Knochendichte, die Breite des Alveolarkamms und die genauen Platzverhältnisse für eine Implantatpositionierung in Bezug zu bestimmten anatomischen Orientierungspunkten beurteilt werden können. Wichtige chirurgische Eingriffe werden mit den anatomischen Strukturen in der jeweiligen Region in Zusammenhang gebracht und das chirurgische Vorgehen entsprechend dargestellt. Damit erhöht das Buch das Verständnis und vereinfacht die Durchführung implantatchirurgischer Eingriffe in dieser topographisch und anatomisch besonders anspruchsvollen Region.

### Verlagsangaben

Al-Faraje, Louie; Chirurgische und radiologische Anatomie für die orale Implantologie; 1. Auflage 2018; Quintessence Publishing, Deutschland; Buch, Hardcover, 22,2 x 30,3 cm; 264 Seiten; 424 Abbildungen; ISBN 978-3-86867-403-3; 178 Euro



Online-Anmeldung  
unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

# 4. Fortbildungstag

der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 2. März 2019 | Störtebeker Brauquartier, Stralsund



Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## IHR PROGRAMM

Fortbildungspunkte  
**7**

- 9:30 Uhr Einlass
- 10:00 Uhr **Begrüßung**  
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
- 10:15 Uhr **Plasmamedizin in Praxis und Klinik –  
Eine Sprunginnovation der photonischen Therapie**  
Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann
- 12:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen und Pause
- 13:45 Uhr **Verhaltensänderung bei Parodontitispatienten –  
Wie motiviere ich erfolgreich?**  
Priv.-Doz. Dr. Johan Wölber, Manuela Klaube
- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:15 Uhr **Zahnärztliche Schlafmedizin –  
Ein neues aufstrebendes Tätigkeitsfeld**  
Dr. Susanne Schwarting
- 17:45 Uhr Ende des Fortbildungsprogrammes

Ab 18 Uhr empfangen wir Sie zu einer Highlightführung mit Verkostung sowie kulinarischen Köstlichkeiten in einer einzigartigen Atmosphäre.

**Tagungspreise** (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer)

- Fortbildung mit Abendveranstaltung: 285 EUR  
Fortbildung ohne Abendveranstaltung: 210 EUR  
Begleitperson zur Abendveranstaltung: 85 EUR

